

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. Mai 1999

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35	Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	30
Bierwirth, Petra (SPD)	76, 77, 78	Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)	31, 32
Fink, Ulf (CDU/CSU)	64	Kauder, Volker (CDU/CSU)	62, 63
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	21, 22, 65, 66	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	5
Friedrich, Horst (Bayreuth) (F.D.P.)	52, 53, 54, 55	Dr. Lamers, Karl A. (Heidelberg) (CDU/CSU)	33, 44
Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU) . .	6, 7	Lensing, Werner (CDU/CSU)	58
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	23, 24, 25, 26	Lötzer, Ursula (PDS)	59, 60, 61
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	39, 40	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	19, 20, 34
Götz, Peter (CDU/CSU)	67	Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	45, 46, 47
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	16, 17, 18	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)	68, 69, 70, 71
Hagemann, Klaus (SPD)	41, 79	Pofalla, Ronald (CDU/CSU)	8, 38
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	80	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) . . .	48, 49
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	4, 56, 57	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	72, 73
Herzog, Gustav (SPD)	42, 43	Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)	50, 51, 74, 75
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	36, 37	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	9, 10, 11, 12
Dr. Höll, Barbara (PDS)	27	Vaatz, Arnold (CDU/CSU)	1, 2, 3
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	28, 29	Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU)	13, 14, 15

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
Vaatz, Arnold (CDU/CSU) Beziehungen des früheren Bundesministers der Finanzen, Oskar Lafontaine, zum ehemaligen Ministerium für Staats- sicherheit	Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Geplante Justizreform
1	6
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Kostenlose Veröffentlichung von höchst- richterlichen Entscheidungen im Internet; Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten über die Juris-Datenbank
Heinen, Ursula (CDU/CSU) Öffentliche und private Besucher des bevorstehenden Gipfeltreffens im Juni 1999 in Köln	7
2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Anerkennung des Rechts der vertriebenen und geflüchteten Kosovo-Albaner auf ihre Heimat; Geltendmachung des Heimat- rechts der vertriebenen Deutschen gegenüber Polen und Tschechien	Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Finanzierung der Beitragssatzsenkung in der Rentenversicherung aus der Ökosteuer im Falle einer Ver- brauchsreduzierung
2	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Vorwurf des Bonner „Instituts für Finanzen und Steuern“ zum Gesetzentwurf zur „Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld“
Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU) Änderung des Wahlkreisneueinteilungs- gesetzes; Neueinteilung der Wahlkreise in Oberfranken	10
3	Mehrwertsteuererhöhung im Zusammen- hang mit der Neuregelung der gering- fügigen Beschäftigung bzw. der ausgesetzten Rentenreform
Pofalla, Ronald (CDU/CSU) Monatliche Bezüge eines Bundesministers	11
3	Veröffentlichung einer im Rahmen des „Bündnisses für Arbeit“ erarbeiteten Stellungnahme zur Frage der steuer- lichen Belastung und zum Standort Deutschland
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Personalwechsel im höheren Dienst für die neue Bundesregierung; Kosten (einschließlich Beraterverträge)	12
4	Dr. Höll, Barbara (PDS) Verfassungskonformität eines Grund- freibetrages für Kinder
Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU) Nutzung von Geoinformationen; Aufbau eines Datenangebots	13
5	Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Neuorganisation des Zollfahndungs- dienstes; Schließung des Zoll- fahndungsamtes Rostock
Arbeitsergebnisse des Interministeriellen Ausschusses für Geoinformation der Bundesregierung; federführendes Bundesministerium	13
5	Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Konsequenzen aus dem kontinuierlichen Absinken der Kirchensteuereinnahmen für die Finanzierung der bisher von den Kirchen übernommenen gemeinnützigen Aktivitäten
	14

Seite	Seite
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU) Auswirkungen der Übertragung der Grundsätze für die Abzinsung von Rückstellungen auf die Bewertung von unverzinslichen Verbindlichkeiten auf den sozialen Wohnungsbau; gesetzliche Nachbesserung	14
Dr. Lamers, Karl A. (Heidelberg) (CDU/CSU) Verfassungskonformität eines Grundfreibetrages für Kinder	15
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Auswirkungen einer Umstellung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf europäische Regelung	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hermes-Kredite für Rüstungsexporte im Rahmen des südafrikanischen Marine-Modernisierungsprojektes	17
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Liberalisierungsbestrebungen bei Prüfungen im Handwerksbereich; Voraussetzungen für die Gründung eines handwerklichen Betriebes	17
Pofalla, Ronald (CDU/CSU) Expo 2000 Hannover GmbH als ein am Erwerb orientiertes Unternehmen	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Subventionsregelung für Diesel-Kraftstoff in E U-Staaten	19
Betrieb von landwirtschaftlichen Fahrzeugen mit Heizöl in Frankreich	19
Hagemann, Klaus (SPD) Verringerung des Bundeszuschusses an die Landwirtschaftliche Unfallversicherung	20
Herzog, Gustav (SPD) Auswirkungen der Schweinehaltungshygiene-Verordnung; Schweinepestfälle in kleineren Betrieben	20
Dr. Lamers, Karl A. (Heidelberg) (CDU/CSU) Zusammenlegung der Pflanzenschutzinstitute in Dossenheim und Siebeldingen	21
Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU) Mittelabfluß in die sog. 5b-Förderung (Entwicklung des ländlichen Raumes) der einzelnen Bundesländer, insbesondere Bayerns, seit 1994 und künftig	22
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) Umsetzung des Agrarteils der Beschlüsse zur Agenda 2000, insbesondere zur Bullenprämie	23
Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD) Grundwasserbelastung durch das Biozid Diuron, insbesondere im Münsterland; Kosten der Trinkwasseraufbereitung	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Friedrich, Horst (Bayreuth) (F.D.P.) Einrichtung einer Auskunftsstelle für Fragen zur Neuregelung der 630-Mark-Jobs	25
Heinen, Ursula (CDU/CSU) Rückgang der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse im Hotel- und Gaststättengewerbe aufgrund der Neuregelungen	27
Lensing, Werner (CDU/CSU) Teilnahme von Arbeitslosen an ganztägigen schulischen Ausbildungsmaßnahmen	27
Lötzer, Ursula (PDS) Unterzeichnung der VN-Konvention über den Schutz der Rechte aller Arbeitsmigranten und ihrer Familien	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Kauder, Volker (CDU/CSU) Aufträge der Bundeswehr an wehrtechnische Betriebe in Baden-Württemberg	30

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Fink, Ulf (CDU/CSU)		Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)	
Sicherstellung einer ausreichenden Bettenzahl in psychiatrischen Kliniken bei der geplanten Gesundheitsreform	30	Überwachung des Ausbringungsverbots von Pflanzenschutzmitteln (z. B. Diuron) auf nicht landwirtschaftlich genutzten Freiflächen und auf Gleisanlagen gemäß Selbstverpflichtung der Deutschen Bahn A G	36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)		Bierwirth, Petra (SPD)	
Verordnungsentwürfe im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen seit Oktober 1998; Anzahl der Weiterleitungen an den Bundesrat	31	Durchsetzung der deutschen Forderungen zur Änderung der E G-Wasser-Rahmenrichtlinie (z. B. einheitlich hohes Gewässerschutzniveau, Schutz der Meere)	37
Götz, Peter (CDU/CSU)		Hagemann, Klaus (SPD)	
Herausnahme der Rettungstransporte durchführenden Zivildienstleistenden aus der Neuregelung der Fahrerlaubnisse	32	Durchführung der Altauto-Verordnung	39
Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)			
Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmschutzgründen auf Autobahnen und Bundesstraßen; gesetzgeberischer Handlungsbedarf	33		
Aufstockung der GFVG-Mittel zur Verbesserung des Straßenzustandes bzw. der Verkehrssicherheit	33		
Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)			
Sicherung der Verkehrsanbindung Helgolands an das Festland (auch im Winter); Finanzierung	35		

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Arnold
Vaatz
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß es Beweise für die Verbindung des früheren Bundesministers der Finanzen, Oskar Lafontaine, zu ostdeutschen Geheimdienststellen gibt, wie es unter Berufung auf einen Artikel der britischen Wochenzeitung „The Sunday Times“ die Züricher „Zeitfragen“ in Nr. 4, April 1999 mitteilen?

**Antwort des Bundesministers Bodo Hombach
vom 17. Mai 1999**

Nein. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die auf eine Verbindung des früheren Bundesministers der Finanzen, Oskar Lafontaine, zu ostdeutschen Gemeindienststellen hindeuten.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß Minister a.D. Oskar Lafontaine – wie auch andere Personen des öffentlichen Lebens – im Aufklärungsinteresse der Nachrichtendienste der ehemaligen DDR gestanden hat und daher bei Besuchen in der formaligen DDR beobachtet und ausgespäht worden ist.

2. Abgeordneter
Arnold
Vaatz
(CDU/CSU)
- Gedenkt die Bundesregierung gegen diese Aussage der „The Sunday Times“ Schritte einzuleiten, falls sie unwahr ist, und wird die Bundesregierung den Wahrheitsgehalt dieser Aussage prüfen, wenn ihr augenblicklich keine näheren Informationen dazu vorliegen sollten?

**Antwort des Bundesministers Bodo Hombach
vom 17. Mai 1999**

Die Bundesregierung sieht aufgrund der zitierten Medienberichte keinen Handlungsbedarf.

3. Abgeordneter
Arnold
Vaatz
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß Bundeskanzler Gerhard Schröder in Washington Informationen über Beziehungen des ehemaligen Bundesministers der Finanzen, Oskar Lafontaine, zum Ministerium für Staatssicherheit erhielt (Zeitfragen Nr. 4, April 1999) oder sind ihm oder anderen Mitgliedern der Bundesregierung solche Beziehungen oder Beziehungen zu anderen Institutionen der DDR anderweitig bekanntgeworden?

**Antwort des Bundesministers Bodo Hombach
vom 17. Mai 1999**

Nein.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordnete
**Ursula
Heinen**
(CDU/CSU)
- Mit wie vielen offiziellen und privaten Besuchern rechnet die Bundesregierung für den EU-Gipfel vom 3. bis 5. Juni 1999 und den Weltwirtschaftsgipfel vom 18. bis 20. Juni in Köln?

**Antwort des Staatsministers Günter Verheugen
vom 12. Mai 1999**

Beim Europäischen Rat in Köln am 3. und 4. Juni 1999 ist mit ca. 1 000 Delegierten zu rechnen, beim G8-Gipfel vom 18. bis 20. Juni 1999 mit ca. 2 000.

Zu beiden Konferenzen werden jeweils etwa 5 000 Medienvertreter erwartet.

Über die Zahl der privaten Besucher liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Ist die Äußerung des Bundesministers des Auswärtigen in der Debatte des Deutschen Bundestages vom 15. April 1999, daß es „unabdingbar (ist), daß alle Flüchtlinge, alle Vertriebenen, alle Deportierten in einen friedlichen und demokratischen Kosovo – ohne Bedingungen und ohne Einschränkungen – zurückkehren können müssen“ (Plenarprotokoll 14/32, S. 2639C), als Anerkennung des Rechtes der vertriebenen und geflüchteten Kosovo-Albaner auf ihre Heimat im Sinne der Entschließung der VN-Menschenrechtskommission vom 17. April 1998 zu verstehen, und welche Auswirkungen hat die diesbezügliche Position der Bundesregierung auf ihre etwaigen Bemühungen, auch gegenüber Polen und der Tschechischen Republik das Recht auf die Heimat der von dort vertriebenen oder geflüchteten Deutschen geltend zu machen?

**Antwort des Staatsministers Günter Verheugen
vom 17. Mai 1999**

Diese Bundesregierung und alle Bundesregierungen vor ihr haben sich wiederholt und unmißverständlich zur rechtlichen Bewertung von Vertreibung geäußert. Die von Ihnen zitierten Ausführungen des Bundesministers des Auswärtigen gelten unabhängig von der Resolution 1948/49 der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen vom 17. April 1998.

Was Ihre weitere Frage bezüglich der Position der Bundesregierung zur Vertreibung Deutscher und zum „Recht auf Heimat“ im historischen Kontext der Beendigung des Zweiten Weltkriegs betrifft, verweise ich auf die Antworten der Bundesregierung vom 16. Februar 1998, vom 18. September 1998 und vom März 1999 auf die schriftlichen Fragen der Abgeordneten Erika Steinbach und Heidemarie Wieczorek-Zeul (Drucksachen 13/9962, 13/11446 und 14/509).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|---|--|
| 6. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
(CDU/CSU) | In welchem Zeitrahmen plant die Bundesregierung eine eventuelle Änderung der in der 13. Legislaturperiode beschlossenen Reform der Bundeswahlkreise? |
| 7. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
(CDU/CSU) | Gibt es bereits konkrete Überlegungen für eine Neueinteilung der Wahlkreise in Oberfranken? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 20. Mai 1999

Die Bundesregierung plant z. Z. keine Änderung des Wahlkreisneueinteilungsgesetzes. Im übrigen bleibt die Vorlage des Berichts der Wahlkreiskommission gemäß § 3 Abs. 3 und 4 BWG voraussichtlich im Januar 2000 abzuwarten.

- | | |
|---|--|
| 8. Abgeordneter
Ronald Pofalla
(CDU/CSU) | Welche monatlichen Bezüge – im einzelnen aufgeschlüsselt – erhält derzeit ein Bundesminister aufgrund seines Amtes als Bundesminister? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 18. Mai 1999

Die Amtsbezüge eines Bundesministers betragen bei einem verheirateten Amtsinhaber ohne berücksichtigungsfähige Kinder derzeit monatlich 24025,19 DM. Im einzelnen setzen sich diese Amtsbezüge wie folgt zusammen:

Amtsgehalt	21 782,07 DM
Ortszuschlag	1 643,12 DM
Dienstaufwandsentschädigung	600,00 DM

Bei Notwendigkeit der Fortführung des Hausstandes am bisherigen Wohnort wird zudem eine Entschädigung von monatlich 300 DM gewährt.

Aufgrund der Sparmaßnahmen der vergangenen Jahre (vgl. Artikel 2 des Fünften Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Mai 1990 sowie das Gesetz über die Nichtanpassung von Amtsgehalt und Ortszuschlag der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre in den Jahren 1992 bis 1994 vom 26. März 1993) erhält ein Bundesminister damit derzeit monatlich 2 040,29 DM weniger, als ihm nach § 11 des Bundesministergesetzes zustehen.

- | | |
|---|---|
| 9. Abgeordneter
Johannes
Singhammer
(CDU/CSU) | Wie viele Mitarbeiter der Bundesregierung (Beamte, Angestellte und andere) im Bereich des höheren Dienstes oder vergleichbarer Einordnung wurden seit Antritt der rot/grünen Bundesregierung nicht mehr weiterbeschäftigt, und wie viele Mitarbeiter in vergleichbaren Positionen wurden neu beschäftigt? |
| 10. Abgeordneter
Johannes
Singhammer
(CDU/CSU) | Welche Aufwendungen entstehen dadurch insgesamt für die kommenden zehn Jahre? |
| 11. Abgeordneter
Johannes
Singhammer
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß Mitarbeiter der Bundesregierung zunächst nicht weiterbeschäftigt wurden, jetzt aber Beraterverträge erhalten, um ihren Sachverstand zu nutzen? |
| 12. Abgeordneter
Johannes
Singhammer
(CDU/CSU) | Wenn ja, wie viele Aufwendungen entstehen dadurch und in welcher Größenordnung? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 19. Mai 1999

Zu den Fragen verweist die Bundesregierung auf das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen, das dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages in seiner 14. Sitzung vorgelegen hat (vgl. Ausschußdrucksache 266).

13. Abgeordneter
Peter Kurt Würzbach
(CDU/CSU)
- Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung den Geoinformationen als Wirtschaftsfaktor für die Entwicklung von Deutschland bei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 19. Mai 1999

Nach Auffassung der Bundesregierung bilden Geoinformationen bei bedarfsgerechter und aktueller Verfügbarkeit ein Wirtschaftsgut ersten Ranges. Die in Politik, Verwaltung und Wirtschaft zunehmenden Möglichkeiten der Verknüpfung von Geo-Datensätzen mit einer Vielzahl von Fachanwendungen, beispielsweise in den Bereichen Verkehrlenkung, Umweltmanagement, Bodenordnung, Ver- und Entsorgung sowie der betriebs- und volkswirtschaftlichen Bewertung von Standort- und Investitionsentscheidungen, bieten erhebliche Chancen marktwirtschaftlicher Wertschöpfung. Eine effiziente Erschließung und Bereitstellung von Geoinformationen wird wesentlich zum ökonomischen Wachstum und damit zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Die Bundesregierung hat dieser Bedeutung durch die Einrichtung des Interministeriellen Ausschusses für Geoinformationswesen (IMAGI) Rechnung getragen.

14. Abgeordneter
Peter Kurt Würzbach
(CDU/CSU)
- Was sind die Arbeitsergebnisse des Interministeriellen Ausschusses für Geoinformation der Bundesregierung (IMAGI), und welches Bundesministerium ist federführend zuständig für Geoinformationen der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 19. Mai 1999

Der Interministerielle Ausschuß für Geoinformationswesen steht unter dem Vorsitz des Bundesministeriums des Innern, dem eine federführende Koordinierungszuständigkeit für diesen Bereich auf Bundesebene zukommt. Die Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Bundesressorts für die Datenorganisation hinsichtlich der im Rahmen ihrer Aufgaben anfallenden Geo-Fachdaten ist davon unberührt.

Die Arbeit des Interministeriellen Ausschusses für Geoinformationswesen zielt ab auf die Erarbeitung von Lösungsansätzen für ein effizientes Datenmanagement für Geodaten (Kompatibilitäts- und Standardisierungsfragen, ressortübergreifender Datenaustausch, zentrale Informationsmöglichkeiten über die Verfügbarkeit von Geodaten/ =Metadaten, Anpassung an Bedürfnisse, insbesondere der Wirtschaft und der potentiellen Nutzer). In einem ersten Schritt hat der Ausschuß über zwei Arbeitsgruppen eine Bestandsaufnahme der auf Bundesebene genutzten bzw. benötigten Geodaten sowie der vorhandenen Metadateninformationssysteme initiiert. Die Bestandsaufnahme ist weitgehend abgeschlossen. Sie wird z. Z. im Hinblick auf konzeptionelle Lösungsvorschläge analysiert. Die Ergebnisse werden in der nächsten Sitzung des IMAGI – voraussichtlich Juli/August d. J. – beraten.

- | | |
|---|---|
| 15. Abgeordneter
Peter Kurt Würzbach
(CDU/CSU) | Wird die Bundesregierung – etwa wie die amerikanische Regierung – den Aufbau eines Datenangebots von Geoinformationen und die Nutzung von Geoinformationen fördern? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper
vom 19. Mai 1999**

Die Bundesregierung wird – zunächst im Rahmen der ressortseitig vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen – mit Nachdruck an der Realisierung von Lösungen mitwirken, die den Zugang zu Geodaten erleichtern und deren Nutzungsmöglichkeiten verbessern. Ob und inwieweit dabei eine Anlehnung etwa an die Initiativen der amerikanischen Regierung zweckmäßig und machbar ist, und welche Fördermaßnahmen sich im einzelnen als notwendig erweisen, bedarf noch einer näheren Prüfung im Zuge der weiteren Beratungen des IMAGI.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|---|---|
| 16. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Götzer
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung entsprechend der Koalitionsvereinbarung, nach der eine umfassende Justizreform (Dreistufigkeit, Aufwertung der einheitlichen Eingangsgerichte, Reform der Gerichte und Instanzen, Vereinfachung und Angleichung der Verfahrensordnungen) durchgesetzt werden soll, im Anschluß an die für 1999 und 2000 geplanten Rechtsmittelreformen im Zivil- und Strafrecht als weiteren Reformschritt, einheitliche, die Zuständigkeit von Amts- und Landgerichten umfassende Eingangsgerichte einzuführen? |
| 17. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Götzer
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die mit einer Dreistufigkeit üblicherweise erwarteten Ziele und Vorteile – mehr Transparenz, Stärkung der Eingangsinstanz, Gewinnung von Entlastungs- und Synergieeffekten – im wesentlichen nur aus der Zusammenlegung von Amtsgerichten und Landgerichten zu neuen Eingangsgerichten erreicht werden können? |

18. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Götzer**
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wie läßt sich das Reformvorhaben der Bundesministerin der Justiz mit ihrer Aussage vereinbaren, wonach die umfassende Justizreform keineswegs zur Auflösung von auch kleineren Amtsgerichten und Zweigstellen führe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick
vom 17. Mai 1999**

Die Bundesregierung plant eine umfassende Justizreform, durch die mehr Effizienz, Transparenz, Beschleunigung und Bürgernähe der Justiz erreicht werden soll. Dazu wird in einem ersten Schritt das Rechtsmittelrecht in Zivilverfahren überarbeitet. Die gesetzlichen Vorschriften für diese Reform sollen noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Die Arbeiten werden in engem Zusammenwirken mit den Ländern vorbereitet. Dabei wird die Reform des Rechtsmittelrechts gerichtsorganisatorisch auf die Amtsgerichte keine Auswirkungen haben.

Die Rechtsmittelreform in Strafsachen soll nach Eingang der in Auftrag gegebenen Gutachten im Jahre 2000 in gleicher Weise in enger Zusammenarbeit mit den Landesjustizverwaltungen beginnen.

Wenn diese beiden Reformschritte durchgeführt sind, werden die angesprochenen Fragen zur Organisation der Eingangserichtsbarkeit in engem Zusammenwirken mit den Landesjustizverwaltungen entschieden werden.

Erhebliche Entlastungs- und Synergieeffekte sind nach den bisherigen Vorüberlegungen von einer grundlegenden Reform des Rechtsmittelrechts in Zivilsachen zu erwarten.

19. Abgeordneter
**Dr. Michael
Luther**
(CDU/CSU)
- Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu dem Ansatz vieler europäischer Gerichte, wie dem Europäischen Gerichtshof, dem House of Lords und dem Schweizerischen Bundesgericht, ihre Entscheidungen kostenlos im Internet zu veröffentlichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick
vom 19. Mai 1999**

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung der Rechtsinformationsangebote im Internet durch staatliche Stellen einschließlich der Gerichte in Europa mit Interesse und Aufmerksamkeit. Die ersten Ergebnisse einer schriftlichen Befragung der Mitglieder einer einschlägigen Ratsarbeitsgruppe, die der deutsche EU-Vorsitz in diesem Halbjahr veranlaßt hat, zeigen, daß der unbeschränkte und unentgeltliche Zugang zu Entscheidungen der obersten Gerichte im Internet in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bisher die Ausnahme bildet. Die aktuellen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs werden seit einiger Zeit über den Server EUROPA in der Rechtsinformationssammlung EUR-lex der Öffentlichkeit unentgeltlich im Internet zugänglich gemacht. Seine ältere Rechtsprechung ist im Internet nur

gegen Entgelt in der Datenbank des Gemeinschaftsrechts CELEX zu erreichen. Mit der unentgeltlichen Bereitstellung in EUR-lex war die Absicht verbunden, die Zeit bis zur Aufnahme aller Sprachfassungen einer Entscheidung in die amtliche Sammlung des Gerichtshofs zu überbrücken. Gegenwärtig ist über die Befristung noch nicht abschließend entschieden.

Eine generalisierende Bewertung einschlägiger Projekte außerhalb Deutschlands kann nicht vorgenommen werden. Unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten wird eine Erweiterung und Vereinfachung des Zugangs der Öffentlichkeit zu Entscheidungen der obersten Gerichte regelmäßig zu begrüßen sein. Bei der Frage des Entgelts wird andererseits aber auch im allgemeinen Steuerzahlerinteresse zu berücksichtigen sein, ob die Kosten für zusätzliche Informationsangebote, die möglicherweise nur einem beschränkten, vielfach professionellen Nutzerkreis zugute kommen, von der Allgemeinheit getragen werden sollen. Aufwand und Nutzen sind daher unter Einbeziehung vielfältiger Gesichtspunkte abzuwägen. Ein Kriterium bildet dabei auch die vorhandene technische Infrastruktur bei den Gerichten ebenso wie die Verbreitung von Internetzugängen in der Bevölkerung. Besondere Bedeutung kommt außerdem den bereits bestehenden einschlägigen Informationsmöglichkeiten zu. So besteht etwa in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union keine vergleichbar breite Palette von Informationsangeboten zum Gemeinschaftsrecht und den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland für das innerstaatliche Recht und die Entscheidungen der Bundesgerichte vorhanden ist. Schließlich können die Auswirkungen auf einen vorhandenen privaten Wettbewerb nicht vernachlässigt werden. Insbesondere unentgeltliche staatliche Angebote könnten nachteilige Folgen für einschlägige private Angebote haben und letztlich zu einer Beschränkung der Informationsvielfalt führen.

20. Abgeordneter
**Dr. Michael
Luther**
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung die vorhandenen Zugangsmöglichkeiten auf Veröffentlichung höchstrichterlicher Entscheidungen der deutschen Bundesgerichte – wie etwa die vergleichsweise teure Datenbank Juris – zu erweitern, und welche Möglichkeiten sieht sie, den Universitäten der Bundesrepublik Deutschland einen kostenlosen Zugang zu diesen Entscheidungen, ggf. über Juris, zu ermöglichen, auch vor dem Hintergrund, daß der Bund zu den Gesellschafter der Juris GmbH gehört?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick
vom 19. Mai 1999**

In der Bundesrepublik Deutschland werden die Entscheidungen der Bundesgerichte nicht nur gedruckt in Entscheidungssammlungen und zahlreichen Fachzeitschriften veröffentlicht, sondern auch in elektronischer Form, auf dem privaten Markt vor allem auf CD-ROM, angeboten. Online stehen sie der Allgemeinheit einschränkungslos in der Juris Rechtsprechungsdatenbank zur Verfügung, die für den Bund von der Juris GmbH vorgehalten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht

wird. Angesichts der – in Zukunft noch wachsenden – Bedeutung des Internets als Informationsmedium und der zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten durch die neuen Technologien hat sich das Bundesministerium der Justiz nachdrücklich dafür eingesetzt und unterstützt, daß die Juris Datenbanken demnächst auch über das Internet erreichbar sein werden. Dies wird eine deutliche Erweiterung der vorhandenen Zugangsmöglichkeiten nicht nur zu den Entscheidungen der Bundesgerichte bedeuten.

Die Erhebung eines Entgelts für die Nutzung der Juris Rechtsprechungsdatenbank ist – abgesehen von den sonstigen in der vorangegangenen Antwort angedeuteten Erwägungen – nicht nur erforderlich im Hinblick auf die hohen Kosten der dokumentarischen Aufbereitung der Entscheidungen sowie des Aufbaus, Betriebs und der Pflege der Datenbank, sondern auch um über die Einnahmen eine ständige Weiterentwicklung und Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit zu ermöglichen. Zu nennen ist insoweit gerade auch der hohe Entwicklungs- und Migrationsaufwand für eine Umstellung des gesamten Rechtsinformationssystems Juris auf Internettechnologie. Zur Zeit wendet die Juris GmbH für Aufbau, Betrieb und Pflege der Datenbanken etwa 15 Mio. DM jährlich auf.

Den Universitäten kommt die Juris GmbH bereits heute mit besonders günstigen Bedingungen entgegen. Für die Online- und CD-ROM-Nutzung bietet sie ihnen vier Vertragsmuster mit unterschiedlichem Leistungsumfang an. Allen Vertragsmustern ist gemeinsam, daß die Bedingungen deutlich besser sind als gegenüber anderen Nutzern. Dies wird dadurch deutlich, daß die Universitäten 1998 mit 35,2% an der Online-Nutzung, aber nur mit 4% am Online-Umsatz beteiligt waren. Einen kostenlosen Zugang könnte die Juris GmbH den Universitäten ohne finanziellen Ausgleich, der aus öffentlichen Mitteln zu leisten wäre, nicht einräumen. Im Ergebnis würde eine Kostenbefreiung der Universitäten also lediglich zur Kostenverlagerung von einer öffentlichen Stelle zur anderen führen. Angesichts der ohnehin schon sehr günstigen Konditionen wird daher gegenwärtig insoweit kein Handlungsbedarf gesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

21. Abgeordneter
**Dirk
Fischer
(Hamburg)**
(CDU/CSU)

Wie sind die zwei Zielsetzungen der ökologischen Steuerreform, die Reduzierung des Verbrauchs von Primärenergien und die Verwendung des Aufkommens aus der Energiebesteuerung zur Finanzierung der Senkung der Sozialversicherungsbeiträge miteinander vereinbar, wenn die Mehreinnahmen vollständig für die Beitragssatzsenkung in der Rentenversicherung

von 20,3 auf 19,5 Prozentpunkte benötigt werden und infolge einer Verbrauchsreduzierung der kalkulierte Finanzbedarf nicht gedeckt würde, und trifft es daher zu, daß nicht mit einer entsprechenden Reaktion der Bürger gerechnet wird?

22. Abgeordneter
**Dirk
Fischer**
(Hamburg)
(CDU/CSU)

Wie sonst will die Bundesregierung die Beitragssatzsenkung in der Rentenversicherung finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 17. Mai 1999**

Das Aufkommen der ersten Stufe der ökologischen Steuerreform dient der Refinanzierung des Bundes für die Maßnahmen des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte. Mit diesem Gesetz wird die gesetzliche Rentenversicherung 1999 um rd. 8,8 Mrd. DM und ab 2000 um rd. 14 Mrd. DM pro Jahr entlastet. Die Beitragssatzsenkung beruht allein auf den Maßnahmen dieses Gesetzes.

Das Aufkommen aus der ökologischen Steuerreform, das auf 8,4 Mrd. DM (1999) bzw. 12,3 Mrd. DM (ab 2000) geschätzt wird, dient der Refinanzierung des Bundeshaushaltes. Eine Verbrauchsreduzierung hat damit keinen Einfluß auf die der gesetzlichen Rentenversicherung zur Verfügung stehenden Mittel.

23. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)

Widerspricht die Bundesregierung dem Vorwurf des Bonner „Instituts für Finanzen und Steuern“ (s. a. Bonner General-Anzeiger vom 23. April 1999), daß sie den Gesetzentwurf zur „Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld (BR-Drucksache 102/99) weniger aus Gründen der „Transparenz“ initiiert hat, sondern vielmehr mit der zugleich vorgesehenen Aufhebung der gesetzlichen Tilgungspflichten des Artikels 115 GG, der die staatliche Kreditaufnahme regelt, umgangen werden soll, um so den Haushaltsspielraum der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 17. Mai 1999**

Sinn und Zweck der Eingliederung der von der Vorgänger-Regierung gebildeten Schattenhaushalte ist es, für mehr Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zu sorgen. Mit der Einbeziehung wird die Schuldenlast der Sondervermögen offen im Bundeshaushalt ausgewiesen. Damit

wird die bereits faktisch und rechtlich bestehende Verantwortung des Bundes für die Abdeckung des Schuldendienstes für die bisherigen Schattenhaushalte offengelegt. Hinzu kommt, daß das Kreditmanagement des Bundes transparenter und im Ergebnis auch wirtschaftlicher wird.

Nach der Einbeziehung in den Bundeshaushalt erfolgt in den Schattenhaushalten eine isolierte Anschlußfinanzierung der Kredite nicht mehr. Diese wird künftig im Rahmen des allgemeinen Kreditmanagements durch den Bund vorgenommen. Auf diese Weise wird erreicht, daß die Schuldenlast bei den Sondervermögen deutlich früher abgebaut werden, als das bisher vorgesehen war. Auch die mit der Einbeziehung vorgesehene Regelung, wonach die von den neuen Ländern zu tragende Annuität hinsichtlich der Kredite für gesellschaftliche Einrichtungen (ca. 300 Mio. DM p. a.) in Zukunft ausschließlich der Tilgung dient, führt dazu, daß die Schulden insgesamt sogar schneller abgebaut werden.

Die Schulden der Sondervermögen wurden bisher lediglich durch den dem Erblastentilgungsfonds (ELF) zufließenden 7 Mrd. DM übersteigenden Bundesbankgewinn reduziert. Dies ist auch weiterhin gewährleistet.

Eine weitergehende Tilgung hat es bei der bisherigen Bundesregierung tatsächlich nicht gegeben. Vielmehr hat der Bund die im Erblastentilgungsfondsgesetz vorgesehenen Rückzahlungen nur dadurch aufgebracht, daß er die Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts entsprechend erhöht hat. Insofern fand lediglich eine „Umbuchung der Schulden von der „rechten Tasche“ in die „linke Tasche“ statt, eine echte Tilgung im finanzwirtschaftlichen Sinne gab es dagegen nicht. Die Vorgänger-Regierung hat sogar die gesetzlich vorgesehenen Zahlungen wiederholt je nach Kassenlage ausgesetzt, um einer allgemeinen Enge des Bundeshaushalts zu begegnen.

Schließlich ist auch noch folgendes entscheidend: Die durch Artikel 115 G G vorgegebene Grenze der Kreditaufnahme bleibt durch das Schuldeneingliederungsgesetz völlig unberührt. Im übrigen geht die Fragestellung an den finanzpolitischen Gegebenheiten nach dem Regierungswechsel vorbei: Es ist das Ziel der Bundesregierung, das Defizit wesentlich zurückzuführen und die tatsächliche Nettokreditaufnahme deutlich unter den Anforderungen des Artikels 115 G G und im Rahmen der Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu halten. Angestrebt wird ein ausgeglichener Haushalt ohne Neuverschuldung. Damit wird die Bundesregierung den von der Vorgänger-Regierung praktizierten Marsch in die Staatsverschuldung stoppen und für eine nachhaltige Gesundung der Bundesfinanzen sorgen.

24. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung bezüglich der Mehrwertsteuer Konsequenzen aus der Neuregelung der 630-DM-Beschäftigungsverhältnisse zu ziehen und die Aussage des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, in der zweiten Lesung zum Bundeshaushalt 1999 umzusetzen, wonach im Falle einer entsprechenden Regelung die Mehrwertsteuererhöhung zur Senkung bzw. Stabilisierung der Beitragssätze der Sozialversicherung überflüssig gewesen wäre, und wenn ja, wann?

25. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung Konsequenzen hinsichtlich der Mehrwertsteuer zu ziehen, indem sie wegen der seinerzeit getroffenen Rentenreformregelung die mit ihrer Zustimmung erhöhte Mehrwertsteuer um ein Prozent wieder absenkt, nachdem diese Rentenreform durch das Gesetz vom 19. Dezember 1998 ausgesetzt worden ist, und wenn ja, wann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. Mai 1999**

Mit dem Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung wurde der allgemeine Umsatzsteuersatz ab dem 1. April 1998 um 1 v. H. von 15 v. H. auf 16 v. H. erhöht. Die auf diese Maßnahme zurückzuführenden Mehreinnahmen werden der gesetzlichen Rentenversicherung im Rahmen eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur Verfügung gestellt. Mit dem zusätzlichen Bundeszuschuß wird der Tatsache einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabenwahrnehmung durch die gesetzliche Rentenversicherung verstärkt Rechnung getragen. Der zusätzliche Bundeszuschuß ist unabhängig von den teilweise ausgesetzten Maßnahmen des Rentenreformgesetzes 1999 zur Stabilisierung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auf Dauer erforderlich.

Die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse wirkt der Erosion der Finanzgrundlagen der Sozialversicherung entgegen. Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, die Umsatzsteuer in diesem Zusammenhang zu senken. Dies wäre angesichts der schwierigen Finanzlage des Bundes nicht gerechtfertigt.

26. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die von der Arbeitsgruppe „Benchmarking“ im Rahmen des „Bündnisses für Arbeit“ erarbeitete Stellungnahme zur Frage der steuerlichen Belastung und zum Standort Deutschland zu veröffentlichen oder zumindest ihre Ergebnisse offenzulegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 18. Mai 1999**

Die im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit eingerichtete Arbeitsgruppe „Benchmarking“ hatte am 2. Februar 1999 eine Diskussionsgrundlage zur vergleichenden Einschätzung des deutschen Steuersystems erarbeitet. Das Papier wurde im Rahmen der Bündnis-Gespräche noch nicht abschließend behandelt.

27. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS)
- Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Verfassungsmäßigkeit des Modells des Grundfreibetrages für Kinder im Zusammenhang mit der Umsetzung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 10. November 1998?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 12. Mai 1999**

Die nähere Ausgestaltung der von Verfassungs wegen gebotenen kindbedingten steuerlichen Entlastung ist grundsätzlich Sache des Gesetzgebers. Hierbei ist er allerdings an die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts gebunden, wonach dem Gebot der horizontalen Gleichbehandlung zu genügen ist. Ein Kindergrundfreibetrag müßte daher so bemessen werden, daß er die steuerliche Verschonung des kindbedingten Bedarfs bei allen Steuerpflichtigen sicherstellt.

28. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)
- Wann wird im Zuge der Verwaltungsreform mit einer Entscheidung der Bundesregierung zur Neuorganisation des Zollfahndungsdienstes zu rechnen sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. Mai 1999**

Mit einer Entscheidung zur Neuorganisation des Zollfahndungsdienstes ist bis zum Herbst 1999 zu rechnen. Es ist geplant, diese Neuorganisation zum 1. Januar 2000 in Kraft zu setzen.

29. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Schließung des Zollfahndungsamtes in Rostock?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. Mai 1999**

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Zollfahndungsdienstes wird geprüft, das Zollfahndungsamt Rostock in eine Außenstelle (Zweigstelle) des Zollfahndungsamts Hamburg umzuwandeln.

30. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, aus dem kontinuierlichen Absinken der Kirchensteuereinnahmen für die Finanzierung diverser bisher von den Kirchen übernommener gemeinnütziger kostenintensiver Aktivitäten, wie beispielsweise im Bereich der Denkmalpflege, Bildungsarbeit, Betreuung, Diakonie und Caritas, Konsequenzen zu ziehen, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. Mai 1999**

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, aus dem Rückgang der Kirchensteuereinnahmen Konsequenzen auf Bundesebene zu ziehen. Die Erhebung der Kirchensteuer ist geregelt in den Kirchensteuergesetzen der Länder und in den Kirchensteuerordnungen und Kirchensteuerbeschlüssen der steuerberechtigten Kirchen. Der Bund hat keine Gesetzgebungskompetenz hinsichtlich der Kirchensteuer. Lediglich über die landesrechtlich normierte Anknüpfung an die Einkommen- und Lohnsteuer als Maßstab der Kirchensteuer (Zuschlag zur Einkommen- und Lohnsteuer) wirken sich Änderungen im Bereich des Einkommensteuergesetzes mittelbar auch auf das Kirchensteueraufkommen aus. Es ist in erster Linie Angelegenheit der steuerberechtigten Kirchen (gegebenenfalls im Zusammenwirken mit dem Landesgesetzgeber), die Kirchensteuereinnahmen durch geeignete Maßnahmen zu stabilisieren. Im Rahmen des Möglichen ist die Bundesregierung gerne bereit, die Kirchen und gegebenenfalls die Länder bei der Entwicklung von Lösungen zu unterstützen. Gespräche mit den Kirchen hierzu haben bereits auf verschiedenen Ebenen stattgefunden und werden fortgeführt.

31. Abgeordneter
**Dr.-Ing. Dietmar
Kansy**
(CDU/CSU)
- War der Bundesregierung bei dem erst nach Durchführung der Finanzausschuß-Anhörungen zum Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 vorgelegten Vorschlag zu § 6 Abs. 1 Buchstabe dd EStG bewußt, daß die Übertragung der Grundsätze für die Abzinsung von Rückstellungen auf die Bewertung von unverzinslichen Verbindlichkeiten zu besonderen Belastungen im sozialen Wohnungsbau führen würde?
32. Abgeordneter
**Dr.-Ing. Dietmar
Kansy**
(CDU/CSU)
- Falls nein: Beabsichtigt die Bundesregierung, die drohenden „katastrophalen“ Auswirkungen auf den sozialen Wohnungsbau, bei dem unverzinsliche Baudarlehen an der Tagesordnung sind, durch eine verwaltungsmäßige oder gesetzliche Nachbesserung zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 19. Mai 1999**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß im sozialen Wohnungsbau vielfach „unverzinsliche“ öffentliche Baudarlehen gewährt werden. Die Frage, ob die Verpflichtung zur Rückerstattung eines solchen Darlehens künftig in der Steuerbilanz abzuzinsen ist, wird zur Zeit mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert. Die Bundesregierung vertritt dabei die Auffassung, daß sich die Bewertung in der Steuerbilanz nach den Grundsätzen zu richten hat, die der Bundesfinanzhof bei seiner Rechtsprechung zu § 12 Bewertungsgesetz für derartige Darlehen aufgestellt hat. Danach hätte eine Abzinsung grundsätzlich zu unterbleiben. Die Entscheidung der obersten Finanzbehörden der Länder bleibt allerdings abzuwarten.

- | | |
|--|--|
| 33. Abgeordneter
Dr. Karl A.
Lamers
(Heidelberg)
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Einführung eines Kindergrundfreibetrags zur steuerlichen Entlastung der Familien? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 12. Mai 1999**

Die nähere Ausgestaltung der von Verfassungs wegen gebotenen kindbedingten steuerlichen Entlastung ist grundsätzlich Sache des Gesetzgebers. Hierbei ist er allerdings an die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts gebunden, wonach dem Gebot der horizontalen Gleichbehandlung zu genügen ist. Ein Kindergrundfreibetrag müßte daher so bemessen werden, daß er die steuerliche Verschonung des kindbedingten Bedarfs bei allen Steuerpflichtigen sicherstellt.

- | | |
|---|---|
| 34. Abgeordneter
Dr. Michael
Luther
(CDU/CSU) | Wann beabsichtigt die Bundesregierung die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung auf europäische Regelung umzustellen, und welche Auswirkungen sind für diesen Fall auf die wichtigsten volkswirtschaftlichen Daten sowie die Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote in Deutschland West und Ost zu erwarten? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. Mai 1999**

Das Statistische Bundesamt (StBA) ist im April 1999 auf das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 übergegangen. Das entspricht den verbindlichen Terminen der ESVG-Verordnung. Ende April wurden erste revidierte Ergebnisse der Entste-

hungs- und Verwendungsrechnung für die Jahre 1991 bis 1998 vorgelegt. Die Revision des Staatskontos, Einnahmen und Ausgaben des Staates 1991 bis 1998, ist nach dieser Verordnung erst für August 1999 vorgesehen, andere Teile folgen zu späteren Zeitpunkten. Die Bundesregierung verwendet die neuen Zahlen sukzessive, sobald sie bereitgestellt werden und hält sich dabei an die Regelungen der EU.

Die Umstellung auf die neuen europäischen Regeln bringt methodische und konzeptionelle Änderungen mit sich, die sich sowohl auf das Niveau als auch die Veränderungsraten wichtiger volkswirtschaftlicher Kennziffern geringfügig auswirken; außerdem wurden die alten Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) grundlegend überarbeitet und neue, bisher nicht verwendete Berechnungsgrundlagen einbezogen:

Danach wird das Niveau des Bruttoinlandsprodukts (BIP) jetzt konzept- und datenbedingt höher ausgewiesen, und zwar 1998 um 41 Mrd. DM bzw. 1,1 % des bisherigen BIP. Gründe hierfür sind aktuellere statistische Basisdaten und die größere Vollständigkeit der BIP-Berechnung nach dem neuen System, insbesondere werden jetzt z. B. immaterielle Anlageinvestitionen, z. B. gekaufte und selbsterstellte Software, Urheberrechte, einbezogen. Das Wirtschaftswachstum stellt sich im Revisionszeitraum insgesamt etwas schwächer dar. Für 1998 z. B. belief sich der reale BIP-Anstieg auf 2,3 statt 2,8 %. Die Wachstumskorrektur nach unten ist nur zu einem geringen Teil konzeptbedingt, hauptsächlich ist sie auf neue primärstatistische Informationen zurückzuführen, die bislang noch nicht berücksichtigt werden konnten. Ergebnisse für die alten und neuen Länder liegen z. Z. noch nicht vor. Sie werden vom Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ erstellt. Weitere Einzelheiten hat das Statistische Bundesamt am 28. April 1999 veröffentlicht.

Die Erwerbstätigenzahl wurde ab 1991 nach oben revidiert, und zwar für 1998 um 2 Millionen Personen. Grund hierfür war – unabhängig von der Systemumstellung der VGR – hauptsächlich die Neuschätzung der Zahl der geringfügig Beschäftigten in Anlehnung an die Ergebnisse des Mikrozensus. Die Beschäftigungsquote, definiert als das Verhältnis von Erwerbstätigen (Inländer) zur Wohnbevölkerung, beträgt nach den neuen Ergebnissen 43,8 %, nach bisheriger Rechnung belief sie sich auf 41,3 %. Eine Aufteilung auf die alten und neuen Länder liegt noch nicht vor. Länderergebnisse werden vom Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnungen“ der Länder bereitgestellt.

Die von der Bundesanstalt für Arbeit (BA) ermittelten Arbeitslosenquoten ändern sich durch die Neuberechnung der Erwerbstätigen in der VGR unmittelbar nicht, da die BA die Zahl der registrierten Arbeitslosen auf eine von ihr selbst ermittelte Zahl der zivilen Erwerbspersonen (ohne Streitkräfte) bezieht, die als konstante Bezugsgröße auf Vorjahresergebnissen u. a. der Statistik der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und des Mikrozensus basiert. Mit dem Arbeitsmarktbericht für den Monat Mai wird die BA die Bezugsgröße turnusmäßig aktualisieren. Die Arbeitslosenquote wird demnach voraussichtlich geringfügig niedriger als bei Verwendung der bisherigen Bezugsgröße ausfallen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

35. Abgeordnete
**Angelika
Beer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe und für welche Rüstungs-
exporte hat die Bundesregierung Hermes-Kre-
dite im Rahmen des südafrikanischen Marine-
Modernisierungsprojektes zugesagt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 19. Mai 1999**

Die Bundesregierung hat Hermes-Deckungen für die von Banken zu finanzierende Lieferung von 7 Marineschiffen im Auftragswert von insgesamt rd. 2,5 Mrd. DM nach Südafrika zugesagt. Die Indeckungnahme des Geschäfts, über dessen Vergabe durch den südafrikanischen Auftraggeber noch nicht endgültig entschieden ist, konnte zugesagt werden, weil die Exporteure einen wesentlich höheren Eigenanteil tragen, als dies üblicherweise der Fall ist, und weil die Beschaffung der Marineschiffe wesentlicher Bestandteil einer breit angelegten strategischen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Südafrika ist, zu der auch die Stabilisierung der demokratischen Strukturen in Südafrika gehört.

Die Aufträge, um die ein starker internationaler Wettbewerb geführt wurde, werden einen erheblichen Beitrag zur Auslastung der Kapazitäten im deutschen Schiffbau leisten. Es wird damit gerechnet, daß für die nächsten 6 Jahre rd. 3 000 Arbeitsplätze gesichert werden.

Weitere Arbeitsplätze werden in Deutschland und in Südafrika durch die mit dem Rüstungsgeschäft konditional verbundenen zivilen Parallelgeschäfte gesichert bzw. geschaffen. Diese umfassen neben der Lieferung von Industrieerzeugnissen eine Reihe investiver Maßnahmen in Südafrika (z. B. Beteiligung der deutschen Industrie am Wiederaufbau- und Entwicklungsprogramm der südafrikanischen Regierung, Hausbauprogramm, Ausbildungsmaßnahmen).

36. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen nach einer weiteren Liberalisierung auf dem Prüfsektor, und falls positiv, ab wann rechnet sie, daß es in Deutschland bzw. in Europa zu Veränderungen kommt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 20. Mai 1999**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Politik der Öffnung des Prüfsektors (Prüfung und Überwachung gefährlicher Anlagen etc.) fortzusetzen und damit insbesondere für freiberufliche Sachverständige und deren Überwachungsorganisationen neue Betätigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Nur durch eine konsequente Liberalisierung kann das notwendige Mindestmaß an Wettbewerb ermöglicht werden. Trotzdem muß wegen der recht komplizierten Materie von Fall zu Fall entschieden werden, welche Bereiche geöffnet werden können, dies auch vor dem Hintergrund E U-rechtlicher Vorgaben.

Wann genau die nächsten Bereiche geöffnet werden, läßt sich in dieser Abstraktheit nicht vorhersagen. Derzeit befindet sich aber z. B. die Novellierung des Gerätesicherheitsgesetzes in Vorbereitung, die das Sachverständigenwesen sicher einen Schritt weiterbringen kann.

- | | |
|---|--|
| 37. Abgeordneter
Ernst
Hinsken
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß der große Befähigungsnachweis nach wie vor Voraussetzung für die Gründung eines handwerklichen Betriebes sein muß und ein berufsbegleitender Erwerb der Meisterprüfung diese aushöhlen würde? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 20. Mai 1999**

Die Meisterprüfung trägt wesentlich dazu bei, daß sich das Handwerk als ein stabiler Wirtschaftsbereich erweist und anerkannt hohe Ausbildungsleistungen erbringt. Daher ist auch in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, daß der große Befähigungsnachweis als Voraussetzung für die Selbständigkeit im Handwerk erhalten bleibt.

- | | |
|--|--|
| 38. Abgeordneter
Ronald
Pofalla
(CDU/CSU) | Ist aus dem Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 14/357 vom 29. Januar 1999 zu schließen, daß es sich bei der EXPO 2000 Hannover GmbH um ein auf Erwerb gerichtetes Unternehmen handelt, und, wenn ja, warum ist dies angesichts seiner Aufgabe so? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmund Mosdorf
vom 18. Mai 1999**

Bei der EXPO 2000 Hannover GmbH, errichtet am 9. Mai 1994, handelt es sich um ein auf Erwerb gerichtetes Unternehmen im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung (Bundesministergesetz), da der Gegenstand des Unternehmens, die Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover, es mit sich bringt, daß die EXPO 2000 Hannover GmbH Einnahmen erzielt (wie z. B. durch den Verkauf von Eintrittskarten).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

39. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in den übrigen Ländern der Europäischen Union für die Landwirtschaft ebenfalls eine Beihilfe für Diesel-Kraftstoff oder analoge Subventionen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim
vom 17. Mai 1999**

Nach einer in den Jahren 1995/96 durchgeführten Untersuchung in ausgewählten E U-Mitgliedstaaten ergibt sich, daß innerhalb der E U erhebliche Unterschiede bei den Gasöl-Einkaufspreisen für die Landwirtschaft, vor allem aufgrund unterschiedliche Steuerregelungen bestehen. In den untersuchten Mitgliedstaaten gibt es folgende Sonderregelungen für die Landwirtschaft:

DK: Vollständige Mineralölsteuerbefreiung für Dieseldieselkraftstoffe im Wege der Rückerstattung

E: Reduzierte Mineralölsteuer (30% des Normalsatzes)

F: Verwendung von speziell aufbereitetem leichtem Heizöl, reduzierte Mineralölsteuer (22% des Normalsatzes für Dieseldieselkraftstoffe)

I: Reduzierte Mineralölsteuer für Dieseldieselkraftstoffe und Benzin (Dieseldieselkraftstoff 30% des Normalsatzes, Benzin 55 % des Normalsatzes)

NL: Reduzierte Mineralölsteuer (ca. 21% des Normalsatzes)

GB: Reduzierte Mineralölsteuer (6 % des Normalsatzes)

Neben D wendet nur noch DK das Verfahren der Rückerstattung an. Gasöl, das mit reduzierter Mineralölsteuer an Landwirte abgegeben wird, ist zur Unterscheidung von unbegünstigtem Gasöl eingefärbt.

40. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, daß in Frankreich die landwirtschaftlichen Betriebe ihre Fahrzeuge mit Heizöl fahren können, und wenn nein, gibt es in Frankreich ein Instrumentarium für eine intensive Überwachung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim
vom 17. Mai 1999**

In Frankreich ist für bestimmte Maschinen und Fahrzeuge in der Landwirtschaft der Einsatz von rot gefärbtem, leichtem Heizöl als Kraftstoff zugelassen (s. o.). Es darf in Traktoren nur verwendet werden, wenn ihre bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h nicht überschreitet. Nach Auskunft der Botschaft in Paris findet eine ordnungsgemäße Kontrolle der Maßnahme statt.

41. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)
- Inwieweit treffen Informationen zu, daß 22 von 23 Trägern der landwirtschaftlichen Unfallversicherung schriftlich in einer Erklärung an den Bundesverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung in Kassel einer Reduzierung der Bundeszuschüsse zur Berufsgenossenschaft auf 550 Mio. DM in 1999 zugestimmt haben, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Pressemeldungen in der Allgemeinen Zeitung Alzey vom 24. und 29. April 1999, die Verringerung des Bundeszuschusses führe zu Beitragssteigerungen von 15% bzw. 22%?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim
vom 12. Mai 1999**

Im Zusammenhang mit der im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages geführten Diskussion um die Kürzung der Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung in 1999 hat der Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auf Bitten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung zuständigen 20 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (LBGen) nach der Notwendigkeit einer Beitragsneueranlage bei Kürzung der Bundesmittel um 65 Mio. DM auf 550 Mio. DM befragt.

Mit Schreiben vom 19. April 1999 hat der Bundesverband mitgeteilt, daß, mit Ausnahme der LBG Rheinland-Pfalz, alle LBGen erklärt haben, daß eine Neueranlage nicht erfolgen werde. Die LBG Rheinland-Pfalz habe sich dagegen die Möglichkeit einer Neueranlage ausdrücklich vorbehalten.

Die Erhebung der Beiträge zur Deckung des Bedarfs des abgelaufenen Kalenderjahres ist originäre Aufgabe der mit dem Recht der Selbstverwaltung ausgestatteten jeweiligen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Die Bundesregierung kann weder Aussagen zur Notwendigkeit einer möglichen erneuten Beitragsausschreibung im Bereich der LBG Rheinland-Pfalz treffen, noch liegen ihr Informationen vor, anhand derer sich die Aussagen zur Entwicklung der konkreten Beiträge bei verringerten Bundesmitteln machen lassen.

42. Abgeordneter
**Gustav
Herzog**
(SPD)
- Rechnet die Bundesregierung für den Fall der Verabschiedung der Verordnung für hygienische Anforderungen beim Halten von Schweinen (Schweinehaltungshygiene-Verordnung) durch den Bundesrat mit Auswirkungen auf die Bestandsstrukturen der schweinehaltenden Betriebe, und sind die Maßnahmen der genannten Verordnung auf die Anforderungen der Verordnung zur Einbeziehung der tierischen Erzeugung in den Geltungsbereich der Verordnung (EWG) Nr. 20092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel abgestimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim
vom 12. Mai 1999**

Nach Auffassung der Bundesregierung hat die Verabschiedung der Schweinehaltungshygiene-Verordnung keine Einfluß auf die Bestandsstrukturen. Zwar ist damit zu rechnen, daß in Abhängigkeit von der Bestandsstruktur bei den Tierhaltern, die bisher nicht unter den Geltungsbereich der Tierseuchen-Schweinehaltungsverordnung fallen, Kosten entstehen, da sie den Anforderungen der die Tierseuchen-Schweinehaltungsverordnung ablösenden Schweinehaltungshygiene-Verordnung genügen müssen. Gleichwohl führen nach Einschätzung der Bundesregierung diese Kosten nicht zu einer Änderung der bestehenden Strukturen. Der Erlaß der Schweinehaltungshygiene-Verordnung ist ausschließlich tierseuchenrechtlich motiviert und steht der noch nicht formell verabschiedeten Verordnung zur Einbeziehung der tierischen Erzeugung in den Geltungsbereich der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 nicht entgegen.

43. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD) Wie oft waren nach Kenntnis der Bundesregierung schweinehaltende Betriebe mit weniger als 700 Mastplätzen bzw. 100 Sauenplätzen ursächlich an Ausbrüchen der Schweinepest beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim
vom 12. Mai 1999**

Schweinepest wurde primär in Mast- und gemischten Betrieben festgestellt. Insoweit ist eine exakte Angabe zu Betrieben mit weniger als 700 Mast- bzw. 100 Sauenplätzen nicht möglich. Aus nachstehender Tabelle ist ersichtlich, wie viele Betriebe mit weniger als 700 Schweinen am Schweinepestgeschehen der letzten Jahre beteiligt waren.

Jahr	Anzahl der Schweinepestausrüche	Anzahl der betroffenen Betriebe mit weniger als 700 Schweinen
1993	100	69 (= 69%)
1994	117	88 (= 75%)
1995	52	28 (= 53%)
1996	4	2 (= 50%)
1997	44	30 (= 68%)
1998	11	5 (= 45%)

44. Abgeordneter **Dr. Karl A. Lamers** (Heidelberg) (CDU/CSU) Wie ist der momentane Sachstand in bezug auf die geplante Zusammenlegung der Institute für Pflanzenschutz im Obstbau (Dossenheim) bzw. Pflanzenschutz im Weinbau (Siebeldingen) – insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Aufwendungen, und welche Faktoren sind für die endgültige Entscheidung ausschlaggebend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim
vom 11. Mai 1999**

Nach der Ende 1996 erfolgten Konkretisierung des „Rahmenkonzepts für die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ vom 12. Juni 1996 sollten die Institute für Pflanzenschutz im Obstbau (Dossenheim) und für Pflanzenschutz im Weinbau (Bernkastel-Kues) der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) am Standort des Instituts für Rebenzüchtung der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen in Siebeldingen zugelegt werden; Dossenheim sollte als Versuchsstandort des neuen Instituts erhalten bleiben.

Nach dem Regierungswechsel hat Bundesminister Karl-Heinz Funke den Auftrag erteilt, im Hinblick auf die Ziele und Schwerpunkte der neuen Bundesregierung in den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutz das Rahmenkonzept zu überprüfen. Diese Überprüfung erfolgt in enger Abstimmung mit einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Regierungsfractionen. Auch wenn die Diskussion noch nicht abgeschlossen ist, wird es vermutlich im Hinblick auf die Standorte Dossenheim und Siebeldingen zu keiner Änderung des Rahmenkonzeptes vom 12. Juni 1996 kommen.

- | | |
|---|---|
| 45. Abgeordneter
Dr. Gerd
Müller
(CDU/CSU) | Wieviel Mittel sind in der Strukturfonds-Periode 1994 bis 1999 in die sogenannte 5b-Förderung (Entwicklung des ländlichen Raumes) in Deutschland geflossen? |
| 46. Abgeordneter
Dr. Gerd
Müller
(CDU/CSU) | Wie gliedert sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Mittelverteilung und Mittelbewilligung auf die Regierungsbezirke und Landkreise in Bayern auf? |
| 47. Abgeordneter
Dr. Gerd
Müller
(CDU/CSU) | Welche Mittel stehen für die jetzigen 5b-Fördergebiete in den kommenden fünf Jahren als Fördermittel zur Verfügung? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim
vom 18. Mai 1999**

In der jetzigen Förderperiode 1994 bis 1999 stehen den Bundesländern für Maßnahmen nach Ziel 5b rd. 2,49 Mrd. DM (1,277 Mrd. ECU in Preisen von 1999) an E U-Mitteln zur Verfügung. Davon entfallen rd. 1,137 Mrd. DM (583 Mio. ECU in Preisen von 1999) auf Bayern. Nach unserem föderativen Staatsaufbau und der hieraus resultierenden Kompetenzverteilung liegt es in der Verantwortung des Landes Bayern, die zu fördernden Maßnahmen festzulegen und die Mittelverteilung auf die Regierungsbezirke und Landkreise vorzunehmen. Auf Bundesebene liegen hierzu keine detaillierten Informationen vor.

Die derzeitigen Ziel 5b-Gebiete werden künftig vor allem aus dem Regionalfonds im Rahmen des Ziel 2 oder des Phasing-out (ausscheidende Gebiete) gefördert. Zusätzlich werden diese Gebiete Mittel aus

dem Sozialfonds (im Rahmen von Ziel 3) und flankierend aus dem EAGFL, Abt. Garantie (horizontale Förderung der ländlichen Räume) erhalten. Eine Quantifizierung der Mittel ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

- | | |
|--|--|
| 48. Abgeordneter
Heinrich-Wilhelm
Ronsöhr
(CDU/CSU) | Wird bei der Umsetzung des Agrarteils der Beschlüsse zur Agenda 2000 die Bullenprämie von 210 Euro und die Zusatzprämie von 80 Euro, eventuell ergänzt um eine Extensivierungsprämie, auch für Exportbullen in Drittländern gewährt? |
| 49. Abgeordneter
Heinrich-Wilhelm
Ronsöhr
(CDU/CSU) | Haben die Beschlüsse zur Marktordnung Rindfleisch im Rahmen der Agenda 2000 Auswirkungen auf die Höhe der Exporterstattungen für Zuchtfärsen, und wird die Zusatzprämie in Höhe von 80 Euro auch für Exportfärsen gewährt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim
vom 12. Mai 1999**

Nach den nun vorliegenden Texten für die Ratsverordnungen zur Agenda 2000, die im Agrarrat am 17./18. Mai 1999 verabschiedet werden sollen, ist vorgesehen, daß die Sonderprämie für männliche Rinder (210 Euro pro Tier in der Endstufe ab dem Kalenderjahr 2002, ggf. erhöht um eine Extensivierungsprämie) wie bisher auch für Bullen gewährt werden kann, die nach Drittländern exportiert werden.

Die ab kommendem Jahr einzuführende allgemeine Schlachtprämie für ausgewachsene Rinder (Prämienbetrag in der Endstufe 80 Euro) kann – unabhängig von der Gewährung anderer Prämien – bei Erfüllung der Prämienvoraussetzung (z. B. Mindestalter 8 Monate) auch für Bullen und Färsen gezahlt werden, die in Drittländer exportiert werden.

Hinsichtlich der Gewährung von Exporterstattungen bleibt es bei den bestehenden Regelungen, wonach die Europäische Kommission unter Berücksichtigung der internen und externen Marktlage (insbesondere der Preisentwicklungen) im Verwaltungsausschußverfahren die Höhe der Exporterstattungen festlegt. In dem Ausmaß, wie die Beschlüsse zur Agenda 2000 Einfluß auf die Marktpreise haben werden, können mittelbar dadurch auch Auswirkungen auf die Höhe der Exporterstattungen entstehen. Dies gilt jedoch für alle Tarifpositionen und nicht speziell für Zuchtfärsen.

- | | |
|---|---|
| 50. Abgeordnete
Dr. Angelica
Schwall-Düren
(SPD) | Ist der Bundesregierung das Diuronmeßprogramm 1997/1998 des Staatlichen Umweltamtes Münster bekannt, aus dem hervorgeht, daß die Diuronbelastung von Abwässern im Zentralen Münsterland trotz vorangegangener Aufklärungsaktionen und Restriktionen bei der Vermarktung nicht zurückgegangen ist, und welche Erkenntnisse über die Entwicklung der Abwas- |
|---|---|

ser- und Gewässerbelastung durch Diuron in anderen Regionen Deutschlands liegen der Bundesregierung vor?

51. Abgeordnete
**Dr. Angelica
Schwall-Düren**
(SPD)

Von welchen zusätzlichen Kosten für die Trinkwasseraufbereitung aufgrund von Grundwasserbelastungen durch Totalherbizide geht die Bundesregierung für die nächsten Jahre aus, und wie sind die unterschiedlichen Eintragspfade und Abbauraten für Pflanzenschutzmittel in Oberflächengewässern zu gewichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 12. Mai 1999

Der Bundesregierung ist das Diuronmeßprogramm des Staatlichen Umweltamtes Münster bekannt. Danach haben die Diuronkonzentrationen der Kläranlagen nach Durchführung diverser Maßnahmen (Aufklärung, Anwendungseinschränkungen) tatsächlich kaum abgenommen. Ähnliches wird aus den Messungen im Einzugsgebiet der Talsperre Haltern deutlich, die im Kooperationsbericht „Steventalsperre“ 1998 veröffentlicht sind.

Diese seit 1989 laufenden Messungen deuten aber eine Abnahme zwischen 1992 und 1995 an, die also zum Teil vor den o. g. Maßnahmen einsetzte. Die Messungen in den Kläranlagen weisen aus, daß die Diuronbelastung je nach der Niederschlagsmenge schwankt und in den locker besiedelten Gebieten höher ist als in den eigentlichen Stadtkernen. Das spiegelt wider, daß Diuron wahrscheinlich oft zum Entkrauten befestigter Flächen, z. B. Garageneinfahrten, benutzt wird.

Darüber hinaus liegen folgende Erkenntnisse vor: Diuron ist einer von 35 PSM-Wirkstoffen, für die von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt Zielvorgaben als Qualitätsanforderungen für Oberflächengewässer zum Schutz der Trinkwasserversorgung und der aquatischen Lebensgemeinschaften formuliert wurden. Der Vergleich der Zielvorgaben mit der Belastungssituation in deutschen Fließgewässern ergibt für die Jahre 1995 bis 1997 folgendes Bild (25 identische Meßstellen des LAWA-Meßstellennetzes, Jahreskennwert 90-Perzentil):

Zielvorgabe (ZV)	Jahr	Anzahl Meßstellen	Anzahl der Meßstellen, an denen ein Vergleich mit der ZV möglich ist	Anzahl der Meßstellen mit Überschreitung der ZV	Überschreitung in %
Trinkwasser (0,1 µ/l)	1995	25	25	6	24
	1996	25	25	5	20
	1997	25	25	8	32
Aquatische Lebensgemeinschaften (0,05 µg/l)	1995	25	20	13	65
	1996	25	22	13	59
	1997	25	22	12	55

Danach fällt die Belastung in den o. g. Jahren etwa gleich hoch aus, d. h., es werden etwa an einem Drittel der Meßstellen die Zielvorgabe zum Schutz der Trinkwasserversorgung (T) und an über der Hälfte der Meßstellen die Zielvorgabe zum Schutz der aquatischen Lebensgemeinschaften (AL) überschritten. Im Jahr 1997 wurden jedoch in vielen Gewässern nicht mehr so hohe Spitzenkonzentrationen wie in den Vorjahren gemessen.

Der Bundesregierung liegen keine Daten über die Entwicklung der Rohwasserbelastung durch Totalherbizide bei grundwasserfördernden Wasserwerken vor, so daß eine Abschätzung von Kosten zusätzlicher Aufbereitungsmaßnahmen nicht möglich ist.

Es ist aber anzunehmen, daß aufgrund der in den letzten Jahren vermehrt erteilten Auflagen in der Zulassung Grundwasserbelastungen durch Pflanzenschutzmittel (PSM) nicht zunehmen werden.

Die Bedeutung unterschiedlicher Eintragspfade für in der Landwirtschaft angewandte PSM wurde in einem Vorhaben des Umweltforschungsplanes zusammengestellt, das auf der Tagung „Pestizideinträge in Gewässer – Modellierung und Messung“ des Umweltbundesamtes (12./13. Januar 1999, Berlin) vorgestellt wurde (speziell Diuron wurde in diesem Vorhaben allerdings nicht betrachtet):

- hohe Bedeutung: Gerätereinigung und Resteentsorgung; Einträge in das Grundwasser, lokal: Abdrift, z. B. bei Behandlung von Obstbäumen und Hopfen in gewässerreichen Landschaften,
- mittlere Bedeutung: Behandlung von Nichtkulturland; Runoff/Wassererosion; Dränage,
- geringe Bedeutung: Lagerung; Anwendungen in Haus- und Kleingärten; Abdrift bei Flächenbehandlung; atmosphärische Deposition.

Zu den Abbauraten ist folgendes anzumerken: Die gewässerrelevanten PSM sind oft als mäßig bis hoch persistent im Wasser einzuschätzen. Bei einigen dieser Mittel ist die Halbwertszeit in den Gewässern höher als die Aufenthaltszeit des Wassers in den Flüssen.

Im übrigen werden die unterschiedlichen Abbauraten in Oberflächengewässern nicht gewichtet, sondern bewertet, und diese Bewertungen führen zur Erteilung von entsprechenden Auflagen und bußgeldbewehrten Anwendungsbestimmungen mit der Zulassung der jeweiligen Pflanzenschutzmittel, z. B. bezüglich der bei der Anwendung der Mittel zu Oberflächengewässern einzuhaltenden Abstände und der Oberflächenbeschaffenheit der Gewässerrandstreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

52. Abgeordneter
**Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(F.D.P.)**

Ist in Deutschland eine Stelle für die Neuregelung der 630-Mark-Jobs als rechtsverbindliche Auskunftstellen eingerichtet, an die sich Unternehmer/Beschäftigte mit Fragen wenden können, und wenn ja, um welche Stelle handelt es sich?

53. Abgeordneter
**Horst
Friedrich
(Bayreuth)**
(F.D.P.)
- Wenn es eine solche Stelle nicht gibt, ist daran gedacht, eine solche einzurichten?
54. Abgeordneter
**Horst
Friedrich
(Bayreuth)**
(F.D.P.)
- Wer ist in strittigen Fragen, z. B. bei unterschiedlicher Auffassung zwischen Krankenversicherung und Rentenversicherung, für Klärungen vor Ort zuständig und gibt Unternehmen rechtsverbindliche Auskünfte?
55. Abgeordneter
**Horst
Friedrich
(Bayreuth)**
(F.D.P.)
- Wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß die jetzige Unsicherheit bei diesen Beschäftigungsverhältnissen durch klare gesetzliche Auskunftregelungen ersetzt wird, und wenn ja, bis wann ist mit einer entsprechenden Initiative zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 18. Mai 1999**

Nach den §§ 13 bis 15 des am 1. Januar 1976 in Kraft getretenen Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I – Allgemeiner Teil –) sind die Sozialversicherungsträger, ihre Verbände und die sonstigen in diesem Gesetzbuch genannten öffentlich-rechtlichen Vereinigungen verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Bevölkerung über die Rechte und Pflichten nach diesem Gesetzbuch aufzuklären und über alle sozialen Angelegenheiten Auskunft zu erteilen; jeder hat gegenüber dem zuständigen Leistungsträger Anspruch auf Beratung über seine Rechte und Pflichten. Die grundsätzliche Zuständigkeit der einzelnen Leistungsträger ergibt sich aus den §§ 18 bis 29 des SGB I; die Entscheidung über Versicherungspflicht und Beitragshöhe einer (geringfügigen) Beschäftigung obliegt jeweils der zuständigen gesetzlichen Krankenkasse als Einzugsstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag (§ 28h des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IV). Die Auskunftsstellen der Sozialleistungsträger sind verpflichtet, untereinander und mit den anderen Leistungsträgern mit dem Ziel zusammenzuarbeiten, eine möglichst umfassende Auskunftserteilung durch eine Stelle sicherzustellen (§ 15 Abs. 3 SGB I).

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Sozialversicherungsträger, die im übrigen das Sozialversicherungsrecht in eigener Verantwortung durchführen, ihre gesetzlichen Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen. So haben die Spitzenorganisationen der Sozialversicherungsträger in ihrem gemeinsamen Rundschreiben vom 25. März 1999 bereits die Richtlinien für die versicherungsrechtliche Beurteilung von geringfügigen Beschäftigungen für die Zeit ab Inkrafttreten der Neuregelung veröffentlicht.

56. Abgeordnete
**Ursula
Heinen**
(CDU/CSU)
- In welchem Maße wird nach Erwartungen der Bundesregierung die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse nach der Neuregelung im Bereich des Gaststätten- und Hotelgewerbes bundesweit und auf Köln bezogen abnehmen (ungefähre Daten ausreichend)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 18. Mai 1999**

Die Bundesregierung hat keine Information darüber, ob und wie stark die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse nach der Neuregelung in den von Ihnen genannten Bereichen abnehmen wird.

Allerdings ist es ein Ziel der Neuregelung, den Umfang der sozialversicherungsfreien Beschäftigung zugunsten eines Aufbaues der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu vermindern.

57. Abgeordnete
**Ursula
Heinen**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung die Absicht, den betroffenen Betrieben in Köln finanziell oder logistisch zu helfen, und wenn ja, welche Hilfen sind vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 18. Mai 1999**

Die Bundesregierung verfolgt diese Absicht nicht.

58. Abgeordneter
**Werner
Lensing**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, daß Arbeitslose trotz des Gebotes einer ständigen Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung an ganztägigen Bildungsmaßnahmen zur Erlangung des Hauptschulabschlusses teilnehmen dürfen, sofern nach Vermittlung in Arbeit die Bildungsmaßnahmen auch berufsbegeleitend fortgesetzt werden könnte, eine solche Anerkennung der Verfügbarkeit auch auf die Teilnahme ganztägiger Kurse zur Erlangung anderer Bildungsabschlüsse (etwa der mittleren Reife oder des Abiturs) auszudehnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 12. Mai 1999**

Das Arbeitslosengeld tritt als Entgeltersatzleistung an die Stelle des Arbeitsentgelts, das ein Arbeitsloser wegen fehlender geeigneter freier Arbeitsplätze nicht erzielen kann. Anspruch auf diese Leistung hat deshalb nur, wer eine Beschäftigung sucht, d. h. objektiv in der Lage und subjektiv bereit ist, eine neue Beschäftigung aufzunehmen und auszuüben und im Rahmen seiner Eigenbemühungen alle zumutbaren Anstrengungen unternimmt, um eine neue Beschäftigung zu finden.

Arbeitslose, die an ganztägigen Bildungsveranstaltungen teilnehmen, erfüllen diese Voraussetzungen grundsätzlich nicht und haben deshalb im Regelfall keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Berufliche Weiterbildungen, die zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt notwendig sind, werden bei Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen durch eigenständige Förderleistungen des Arbeitsförderungsrechts, das Unterhaltsgeld und die Übernahme von Weiterbildungskosten, gefördert. Allerdings ist diese Förderung auf die berufliche Bildung ausgerichtet. Maßnahmen, die ausschließlich der Erlangung eines allgemeinbildenden Schulabschlusses dienen, werden deshalb nach dem Arbeitsförderungsrecht weder im Rahmen der beruflichen Weiterbildung noch durch eine Fortzahlung des Arbeitslosengeldes während der Zeit des Schulbesuchs gefördert.

Dies schließt nicht aus, daß Bezieher von Arbeitslosengeld neben dem Leistungsbezug einen allgemeinbildenden Schulabschluß anstreben können, wenn sie die o. a. Voraussetzungen der Beschäftigungssuche erfüllen. Es wäre mit Sinn und Zweck des Arbeitslosengeldes jedoch nicht zu vereinbaren, wenn damit im Ergebnis Maßnahmen der Allgemeinbildung finanziert würden. Die Sicherung des Lebensunterhalts während derartiger Maßnahmen ist Aufgabe der allgemeinen Bildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und nicht der auf Beiträgen der beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitgeber beruhenden Versicherungsleistung Arbeitslosengeld.

59. Abgeordnete
**Ursula
Lötzer**
(PDS)

Wird die Bundesregierung die VN-Konvention über den Schutz der Rechte aller Arbeitsmigranten und ihrer Familien (International Convention on the protection of the rights of all migrant workers and members of their families A/RES/45/158) aus dem Jahr 1991 in absehbarer Zeit unterzeichnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 19. Mai 1999**

Die Voraussetzungen für die Zeichnung des Internationalen Übereinkommens über den Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen sind nach Auffassung der Bundesregierung derzeit nicht gegeben; sie beabsichtigt daher in absehbarer Zeit keine Zeichnung vorzunehmen.

60. Abgeordnete
**Ursula
Lötzer**
(PDS)

Wie begründet sie eine mögliche Ablehnung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 19. Mai 1999**

Die Zeichnung eines Übereinkommens ist nur dann sinnvoll, wenn zum Zeitpunkt der Zeichnung erkennbar ist, daß eine Ratifizierung dieses Übereinkommens in absehbarer Zeit in Betracht kommt. Eine Ratifizierung des von Ihnen genannten Übereinkommens der Vereinten Nationen hält die Bundesregierung daher derzeit nicht für angezeigt. Die Gründe hierfür ergeben sich aus den Bedenken, die der Vertreter der Bundesregierung bei der Annahme des Übereinkommens durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Herbst 1990 in einer Stimmabgabeerklärung erläutert hat. Diese Bedenken gegen den Inhalt des Übereinkommens bestehen unverändert fort. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Position der Wanderarbeitnehmer in ungesetzlicher Situation (illegale Wanderarbeitnehmer) wird in dem Übereinkommen in einer Weise geschützt, die über das unbestrittene Erfordernis, ihnen grundlegende Menschenrechte nicht zu verweigern, weit hinausgeht, und die daher möglicherweise geeignet ist, den Anreiz, ohne Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis im Ausland einer Beschäftigung nachzugehen, zu verstärken.
- Das Übereinkommen bezieht in die Definition der Wanderarbeitnehmer, auf die es anzuwenden ist, eine Reihe von Personengruppen ein, auf die die meisten der darin niedergelegten Rechte nicht passen (z. B. die selbständigen Wanderarbeitnehmer, die projektgebundenen Wanderarbeitnehmer und die Grenzarbeitnehmer).
- Grundlegende Menschenrechte, wie sie in den Pakten der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte und über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie in den meisten Verfassungen der Mitgliedstaaten niedergelegt sind, sind in dem Übereinkommen vermischt mit eher technischen Regelungen aus dem Bereich des Arbeits-, Sozial-, Aufenthalts-, Steuer- und Gewerberechts, die auf nationaler Ebene gemeinhin nicht vom Verfassungsgeber, sondern vom Gesetz- und Ordnungsgeber geregelt werden.

Über diese grundlegenden Mängel hinaus enthält das Übereinkommen zahlreiche Einzelregelungen, die der geltenden Rechtslage und Praxis in Deutschland nicht entsprechen. Bei den Verhandlungen über das Zustandekommen des Übereinkommens konnte sich die Bundesregierung mit ihren Bemühungen nicht durchsetzen, in diesen Punkten Regelungen zu erreichen, die einer Ratifizierung des Übereinkommens durch Deutschland nicht im Wege gestanden hätten.

- | | |
|--|---|
| 61. Abgeordnete
Ursula
Lötzer
(PDS) | Unter welchen Voraussetzungen wird die Bundesregierung die VN-Konvention unterzeichnen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 19. Mai 1999**

Auf die Beantwortung der beiden vorangegangenen Fragen wird verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

62. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)
- Wie viele Aufträge der Bundeswehr erhielten die wehrtechnischen Betriebe in Baden-Württemberg in 1997 und 1998?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 19. Mai 1999**

Auf baden-württembergische Betriebe entfielen im Vertragsjahr 1997 1 800 Aufträge und 1998 1 646 Aufträge.

63. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)
- Wie hoch war das finanzielle Gesamtvolumen der Aufträge der Bundeswehr an die baden-württembergischen wehrtechnischen Betriebe in 1997 und 1998, und wie schneidet Baden-Württemberg bei der Auftragsvergabe im Vergleich zu den anderen Bundesländern ab?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 19. Mai 1999**

Der wertmäßige Anteil der Aufträge des Vertragsjahres 1997 betrug 1,089 Mrd. DM, für 1998 wird ein Auftragswert in Höhe von rd. 1,428 Mrd. DM ausgewiesen.

Unternehmen aus Baden-Württemberg gehören zu den Hauptauftragnehmern der Bundeswehr. Der wertmäßige Anteil am Auftragsvolumen beträgt 13,2 Prozent für 1997 und 22,7 Prozent für 1998. Damit nimmt Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen Bundesländern eine Spitzenstellung ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

64. Abgeordneter
**Ulf
Fink**
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung bei der anstehenden Gesundheitsreform 2000 auch Lösungsvorschläge für das Problem, daß eine psychiatrische Klinik im Rahmen der „psychiatrischen Vollversorgung“ aufnahmepflichtig ist, also bei unzureichender Bettenzahl auch Überlegungen

nicht vermeiden kann, andererseits aber infolge der gesetzlich festgelegten Budgetdeckelung eine bestimmte Bettenauslastung (im vorliegenden Fall von 85%) nicht überschreiten darf, bzw. dafür dann weitere Betten geschlossen werden, vorlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Jordan
vom 14. Mai 1999**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat Ende April den Arbeitsentwurf eines Gesetzes zur Strukturreform in der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2000 vorgelegt. Eine auf das einzelne Krankenhaus bezogene Budgetdeckelung ist nicht vorgesehen; im Rahmen der geplanten Globalbudgets wird leistungsbezogen krankenhausindividuell verhandelt. Grundlage für die Höhe der Krankenhausbudgets ist auch in Zukunft das für das betreffende Pflegesatzjahr erwartete Leistungsvolumen und nicht die Zahl der Betten. An der Aufnahmeverpflichtung der Krankenhäuser im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und des jeweiligen Versorgungsauftrages ändert sich nichts. Werden im Pflegesatzjahr mehr Leistungen erbracht als der Pflegesatzvereinbarung zugrunde gelegt worden sind, erhält das Krankenhaus – ebenfalls wie bisher – zusätzliche Erlöse (anteilige Pflegesätze).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

- | | |
|---|---|
| 65. Abgeordneter
Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU) | Wie viele Verordnungen in seinem Geschäftsbereich hat der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen seit seiner Amtsübernahme im Oktober 1998 bis heute unterzeichnet? |
|---|---|

**Antwort der Staatssekretärin Elke Ferner
vom 17. Mai 1999**

Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat seit seiner Amtsübernahme 20 Verordnungen unterzeichnet.

- | | |
|---|--|
| 66. Abgeordneter
Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU) | Wie viele Verordnungsentwürfe aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sind in diesem Zeitraum dem Bundesrat zugeleitet worden? |
|---|--|

**Antwort der Staatssekretärin Elke Ferner
vom 17. Mai 1999**

13 der 20 vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erlassenen Verordnungen hat der Bundesrat zugestimmt. Zwei weitere sind nach Anhörung der zuständigen obersten Landesbehörden erlassen worden. Zwei Verordnungen betreffen die Anpassung der Kostenverordnungen von Bundesbehörden. Bei den verbleibenden drei Verordnungen handelt es sich um durch die Übernahme internationaler Regelungen notwendig gewordene Änderungen von Verordnungen im Eisenbahn- und Seeverkehr, die nicht der Zustimmung des Bundesrats bedürfen.

- | | |
|--|---|
| 67. Abgeordneter
Peter
Götz
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten erwägt die Bundesregierung, Zivildienstleistende, die Rettungstransporte durchführen, von der Neuregelung der Fahrerlaubnisse – die zur Folge hat, daß ein Führerschein Klasse B nicht mehr zu einem solchen Transport berechtigt – auszunehmen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 17. Mai 1999**

Aufgrund der Bestimmungen der Richtlinie 91/439/EWG über den Führerschein (ABl. E G Nr. L 237 S. 1) sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die international übliche Einteilung der Fahrerlaubnisklassen einzuführen. Danach verläuft die Grenze zwischen der Pkw-Klasse (3 alt/B neu) und der Lkw-Klasse 2 alt(C neu) nicht wie im bisherigen deutschen Recht bei einem zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs von 7,5 t sondern bei 3,5 t. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Richtlinie zum 1. Januar 1999 umgesetzt. Für Führerscheininhaber, die bis zum 31. Dezember 1998 ihre Fahrerlaubnis erworben haben bzw. bis zum 31. Dezember 1998 beantragt, 1998 das vorgeschriebene Mindestalter erreicht und ihre Prüfung bis zum 30. Juni 1999 abgelegt haben, gelten im Rahmen der Besitzstandswahrung die früheren Fahrerlaubnisklassen, die in die neuen Fahrerlaubnisklassen übertragen werden. Für Führerscheininhaber, die ihre Fahrerlaubnis nach neuem Recht erwerben, ist soweit das zulässige Gesamtgewicht eines Fahrzeugs 3,5 t überschreitet, eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 erforderlich. Es handelt sich dabei um eine fakultative Unterklasse für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht zwischen 3,5 t und 7,5 t, die nicht zuletzt auf Betreiben der Bundesrepublik Deutschland in die Richtlinie aufgenommen worden ist. Die Klasse liegt im Anforderungsprofil zwischen der Pkw-Klasse und der vollen Lkw-Klasse. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Sie ist daher als „Auffangklasse“ für Fahrzeuge, die bisher in Klasse 3 fielen, zu betrachten. Damit sind auch in Zukunft zumutbare Bedingungen für das Führen dieser Fahrzeuge gegeben.

Möglichkeiten, von der Klasseneinteilung zugunsten von Zivildienstleistenden bei Rettungstransporten abzuweichen, werden angesichts der klaren Vorgaben der Richtlinie nicht gesehen.

68. Abgeordneter
**Norbert
Otto
(Erfurt)**
(CDU/CSU)

Welche Auskunft kann die Bundesregierung über Anzahl und Gesamtlänge derjenigen Stellen geben, an denen auf bundesdeutschen Autobahnen und Bundesstraßen aus Lärmschutzgründen Geschwindigkeitsbegrenzungen bestehen, und kann die Bundesregierung sagen, an wieviel dieser Stellen vergleichende Messungen zum Nachweis der tatsächlichen Lärmreduzierung nach der Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen angestellt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 17. Mai 1999**

Die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen, auch solcher aus Lärmschutzgründen, ist Sache der Bundesländer, die diese Angelegenheit eigenverantwortlich wahrnehmen (Vollzug von Bundesrecht als landeseigene Angelegenheit). Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über den Umfang von Verkehrsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen. Feststellungen über betroffene Strecken durch die Länder sind aufwendig. Eine letzte Umfrage hat mit Stand Spätsommer 1996 für Autobahnen eine Beschränkung auf 412 km Richtungsfahrbahnen ergeben.

Über die Ergebnisse im Vergleich des Zustandes vor und nach den Lärmschutzmaßnahmen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

69. Abgeordneter
**Norbert
Otto
(Erfurt)**
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf aufgrund des Urteils (Az – 2 U E 2346/96 –) des Hessischen Verwaltungsgesichtshofes vom 31. März 1999, das unter anderem besagt, daß Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 100 km/h aus Lärmschutzgründen nur zulässig sind, wenn durch diese Geschwindigkeitsbegrenzungen eine Lärmreduzierung von mindestens 3 dB (A) für die zu schützenden Wohngebiete oder bewohnten Einrichtungen erreicht wird, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 17. Mai 1999**

Bei dem dem Urteil vom 31. März 1999 des Hessischen Verwaltungsgesichtshofs zugrunde liegenden Wert von 3 dB(A) handelt es sich um die Differenz zwischen dem Zustand mit und ohne Lärmschutzmaßnahme. Die geltende Lärmschutzrichtlinie-StV verlangt einen Minderungseffekt von mindestens dieser Größe, um verkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen zu rechtfertigen. Das Urteil bewegt sich damit auf der Ebene der bestehenden straßenverkehrsrechtlichen Praxis.

Der gesamte Bereich möglicher Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrslärms ist derzeit jedoch Gegenstand einer Prüfung im Hinblick auf die in der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien enthaltene Aussage zur Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen des Schutzes vor Verkehrslärm. Es ist geplant, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, dessen Vorarbeiten bereits im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit angelaufen sind und in dessen Rahmen auch der Beitrag des Straßenverkehrsrechts zur Lärmreduzierung zu überprüfen sein wird.

- | | |
|--|--|
| 70. Abgeordneter
Norbert
Otto
(Erfurt)
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, aufgrund der anhaltenden Verschlechterung des Straßenzustandes in den Städten und Gemeinden zur Verbesserung der Verkehrssicherheit die zweckgebundene finanzielle Förderung für das kommunale Straßennetz durch Aufstockung der GVFG-Mittel (GVFG = Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG) bzw. durch die Einrichtung eines Sonderprogramms zu erhöhen, und wenn nein, warum nicht? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 19. Mai 1999**

Kommunalen Wünschen nach dauerhaft stärkerer finanzieller Hilfe des Bundes für Bau, Ausbau und Grunderneuerung des kommunalen Straßennetzes kann die Bundesregierung nicht entsprechen. Weder läßt die Haushaltslage des Bundes dies zu, noch würde die damit bewirkte Verschiebung der Baulastträgerschaft für die kommunalen Straßen auf den Bund den finanzverfassungsrechtlichen Regelungen des Grundgesetzes entsprechen. Wegen der besonderen Probleme und Bedürfnisse der kommunalen Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern hatte der Gesetzgeber 1990 eine zeitlich begrenzte Förderfähigkeit auch von – sonst nicht förderfähigen – Grunderneuerungsmaßnahmen im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) eingeführt und in der Folge die Finanzausstattung des Gesetzes, insbesondere für die neuen Bundesländer mehrfach erheblich aufgestockt sowie den Förderhöchstsatz für sie angehoben. Auch die Finanzhilfen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost lassen sich dafür einsetzen.

Über die konkrete Verwendung der den Länder gesetzlich zustehenden GVFG-Finanzhilfen und der Mittel des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost entscheiden allerdings die Landesregierungen, die – je nach Notwendigkeit – unterschiedliche Prioritäten setzen können. Der Bund hat jedenfalls auf die Entscheidungen der Länder keinen Einfluß.

Bei dieser Sachlage sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, eine Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und seiner Finanzausstattung zu betreiben.

71. Abgeordneter
Norbert Otto (Erfurt)
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für die Verkehrssicherheit auf extrem schadhaften kommunalen Straßen, wenn die GVFG-Mittel in den kommenden Jahren nicht massiv erhöht werden, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den höheren Verschleiß an Fahrzeugen aufgrund extrem schadhafter kommunaler Straßen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 19. Mai 1999**

Einen speziellen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang zwischen der Finanzausstattung des GVFG und seinen Fördertatbeständen, dem Zustand, insbesondere des kommunalen Straßennetzes und der Verkehrssicherheit, kann die Bundesregierung nicht erkennen. Die Finanzhilfen des Bundes sollen es jedenfalls den Ländern erleichtern, besonders wichtige Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zu unterstützen.

Über den auf extrem schadhafte kommunale Straßen zurückzuführenden Verschleiß von Straßenfahrzeugen liegen der Bundesregierung keine wissenschaftlich verwertbaren Erkenntnisse vor.

72. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD)
- Wo liegt – aus der Sicht der Bundesregierung – die gesetzliche Zuständigkeit für die Sicherung einer ausreichenden und regelmäßigen Verkehrsanbindung der einzigen deutschen Hochseeinsel (Helgoland) mit dem Festland während des ganzen Jahres, also auch während der Wintermonate?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 17. Mai 1999**

Die gesetzliche Zuständigkeit für die Sicherung der Verkehrsanbindung der Insel Helgoland liegt nur insoweit beim Bund, als es sich um die Vorhaltung

1. der Bundeswasserstraßen (bezeichnete Seeschiffahrtsstraßen) und
2. des Schutz- und Sicherheitshafens Helgoland (für Schlechtwetter-situationen)

handelt.

Diese Verkehrseinrichtungen werden ganzjährig durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung mit Finanzmitteln des Bundes vorgehalten.

Die Verkehrsanbindung selbst und die dazu erforderlichen Häfen oder sonstigen Einrichtungen sind von den Ländern bzw. von den kommunalen Stellen vorzuhalten.

73. Abgeordneter
**Dr. Ernst Dieter
Rossmann**
(SPD)
- Welche staatlichen Ebenen haben für die Finanzierung einer solchen regelmäßigen Verkehrsanbindung gegebenenfalls aufzukommen, wenn es keine sich selbst tragende privatwirtschaftliche Lösung gibt, und wie verteilt sich die öffentliche Beteiligung an diesen Kosten auf die verschiedenen Ebenen (Bund, Land, Kreis, Gemeinde)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 17. Mai 1999**

Die Finanzierung der Verkehrsanbindung ergibt sich aus der gesetzlichen Zuständigkeit gemäß Antwort zur Frage 72 und damit aus Artikel 104 a GG. Zur Höhe der Beteiligung dieser Ebenen liegen dem Bund keine Informationen vor.

74. Abgeordnete
**Dr. Angelica
Schwall-Düren**
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Angaben über die Umsetzung des Ausbringungsverbots von Pflanzenschutzmitteln auf nicht landwirtschaftlich genutzten Freiflächen und die Selbstverpflichtung der Deutschen Bahn AG von 1996, kein Diuron mehr bei der Vegetationsbekämpfung auf Gleisanlagen einzusetzen, vor, und inwieweit wird diese Umsetzung überwacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 17. Mai 1999**

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) setzt seit Februar 1996 kein Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Diuron auf ihren Gleisen ein. Sie verwendet für Entkrautungsmaßnahmen auf Gleisanlagen ausschließlich von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt (UBA) und dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin zugelassene Pflanzenschutzmittel. Die Genehmigung des jeweiligen Spritzeinsatzes wird durch das Eisenbahn-Bundesamt erteilt, dem auch die Überwachung obliegt. Es prüft stichprobenweise die ordnungsgemäße Ausbringung der Pflanzenschutzmittel.

75. Abgeordnete
**Dr. Angelica
Schwall-Düren**
(SPD)
- Gibt es bereits konkrete Umsetzungsschnitte der von der Deutschen Bahn AG vor drei Jahren selbst eingebrachten Planungen hin zu umweltorientierten und mechanischen Praktiken zur Unkrautbekämpfung auf Gleisanlagen, und wann kann nach Kenntnis der Bundesregierung mit einer transparenten Darstellung der benötigten Ausnahmegenehmigungen für den Einsatz zugelassener Herbizide durch die Deutsche Bahn AG gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 17. Mai 1999**

Die DB A G hat die Anwendung chemischer Mittel zur Vegetationskontrolle auf den unmittelbaren Bereich der betriebsfähig zu haltenden Gleise beschränkt. In allen anderen Verkehrsbereichen und Nebenflächen wird unter erheblichen Erschwernissen und erhöhtem Kostenaufwand Vegetationskontrolle mit nichtchemischen Methoden, zumeist Mähen bzw. Aufwuchsentfernung mittels mechanischer Praktiken oder von Hand, durchgeführt.

Zur Zeit entwickelt die DB A G ein Vegetationskataster, das ab 2000 zur Verfügung stehen soll und damit die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen transparenter machen wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- | | |
|--|--|
| 76. Abgeordnete
Petra
Bierwirth
(SPD) | Welche Forderungen des Deutschen Bundestages vom Dezember 1998 zur Änderung der E G-Wasserrahmenrichtlinie konnten bisher im Umweltministerrat durchgesetzt werden, und welche geforderten Änderungen sind noch nicht durchgesetzt, die auch vom Europäischen Parlament für notwendig gehalten werden? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 18. Mai 1999**

Die Forderungen des Deutschen Bundestages vom 10. Dezember 1998, die die Bundesregierung bei den weiteren Beratungen über den Inhalt der künftigen Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigen soll, konnten teilweise in den vom Umweltministerrat am 11. März 1999 verabschiedeten Gemeinsamen Standpunkt eingebracht werden:

- Die Vermeidung einer Verschlechterung des ökologischen Zustands der Oberflächengewässer und des Grundwassers sind die Hauptforderung für die künftige Gewässerschutzpolitik in der Europäischen Union.
- Der Vorschlag sieht vor, innerhalb von 16 Jahren nach Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie eine gute ökologische Gewässerqualität und einen guten chemischen Zustand des Grundwassers zu erreichen.
- In die Liste der wichtigsten Schadstoffe des Anhangs VIII des Richtlinienentwurfs sind zusätzlich solche Stoffe aufgenommen worden, die im Verdacht stehen, endokrine Wirkungen zu haben, und daher von den Gewässern ferngehalten werden müssen.

- Die Kommission wird bis Ende 1999 dem Ministerrat eine Liste von prioritären Stoffen zur Entscheidung vorlegen und soll innerhalb von zwei Jahren hierfür europaweit einheitliche und auf der Grundlage der verfügbaren technischen Möglichkeiten erarbeitete Emissionsgrenzwerte, die für die Ziele der Richtlinien am effizientesten sind, vorschlagen.

Die noch offenen Forderungen des Deutschen Bundestages wird die Bundesregierung in den nach der zweiten Lesung des Europäischen Parlaments zu erwartenden weiteren Beratungen über den Richtlinienvorschlag weiter verfolgen und dabei auch das vom Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages am 17. Juni 1998 einhellig geforderte Ziel einer kostengünstigen Abwasserbehandlung und sozialverträglicher Abwassergebühren berücksichtigen (vgl. Drucksache 13/11023). Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Forderungen:

- Festschreibung des „Standes der Technik“ als einheitliches Schutzniveau;
- Verankerung der „phasing-out“-Beschlüsse von OSPAR;
- Konkretisierung der Wasserpreisregelungen;
- Verkürzung der Fristen für Ausnahmeregelungen;
- engere Fassung des Ausnahmetatbestandes für sog. „stark beeinträchtigte Gewässer“;
- Einführung des Schutzzieles „anthropogen unbeeinflusstes Grundwasser“.

Insbesondere bei den drei erstgenannten Punkten wird es noch erheblicher Anstrengungen für einen Kompromiß im Umweltministerrat und mit dem Europäischen Parlament bedürfen, da die Auffassungen noch weit auseinander liegen.

77. Abgeordnete
**Petra
Bierwirth**
(SPD)

Wird die Bundesregierung sich für eine Verpflichtung auf ein einheitlich hohes Gewässerschutzniveau innerhalb der Europäischen Union nach dem Stand der Technik bzw. der bestverfügbaren Technik in der Wasserrahmenrichtlinie einsetzen, und wird sie die vom Deutschen Bundestag geforderten Fristenverkürzungen zur Erreichung einer guten ökologischen Gewässerqualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers in den anstehenden Verhandlungen durchzusetzen versuchen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 18. Mai 1999**

Die Bundesregierung sieht die Forderung nach Einführung der besten verfügbaren Technik für gefährliche Stoffe als wichtigen Baustein für einen anspruchsvollen Gewässerschutz in Europa an. Sie wird sich deshalb auch weiterhin dafür einsetzen, daß dieses Schutzniveau europaweit im Gewässerschutz zur Anwendung kommt. Für „Großanlagen“

kann die Wasserrahmenrichtlinie allerdings keine europaweiten Grenzwerte nach dem Stand der Technik vorschreiben, da dieser Bereich bereits in der IVU-Richtlinie 96/61/EG geregelt wurde. Sollte sich aufgrund des Informationsaustausches über die besten verfügbaren Techniken nach Artikel 16 der IVU-Richtlinie herausstellen, daß dieser Bereich unzureichend geregelt ist, muß die Kommission nach Artikel 18 der IVU-Richtlinie gemeinschaftliche Emissionsgrenzwerte vorsehen. Für sog. kleine und mittlere Anlagen kann allerdings die Wasserrahmenrichtlinie Vorgaben machen. Jedoch muß darauf geachtet werden, daß diese nicht willkürlich von den Regelungen für große Anlagen abweichen.

Die vom Deutschen Bundestag geforderte Fristenverkürzung bei den Ausnahmen zur Erreichung der guten Gewässerqualität entspricht auch den Vorstellungen der Bundesregierung. Sie wird ein wesentlicher Punkt sein, um einen Gesamtkompromiß mit dem Europäischen Parlament über die Wasserrahmenrichtlinie im Mitentscheidungsverfahren zwischen Ministerrat und Europäischem Parlament zu erzielen. In diesem Punkt haben bereits viele Mitgliedstaaten im Rahmen informeller Gespräche Kompromißbereitschaft angedeutet.

78. Abgeordnete
**Petra
Bierwirth**
(SPD)

Wird sich die Bundesregierung in den weiteren Verhandlungen für die Umsetzung der internationalen Abkommen zum Schutz der Meere – wie die OSPAR-Konvention (OSPAR: Oslo – Paris) und die Helsinki-Konvention – im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie einsetzen, und wie will sie ein Scheitern der gesamten Richtlinie verhindern, wenn der Umweltministerrat auf die Forderungen des Europäischen Parlaments nicht eingeht?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 18. Mai 1999**

Der Vorschlag für die Wasserrahmenrichtlinie definiert bereits in der Fassung des Gemeinsamen Standpunktes des Rates als Ziel, auch zu der Verwirklichung der Verpflichtungen aus den Übereinkommen zur Vermeidung und Beseitigung der Meeresverschmutzung beizutragen. Die Bundesregierung wird im Rahmen des zu erwartenden Mitentscheidungsverfahrens mit dem Europäischen Parlament geeignete Vorschläge unterstützen, die eine weitere Reduzierung von gefährlichen Stoffen im Rahmen der für die Flußgebiete aufzustellenden Maßnahmenprogramme vorsehen. Sie wird sich intensiv dafür einsetzen, daß die für einen Kompromiß mit dem Europäischen Parlament notwendigen Änderungen des vom Ministerrat am 11. März 1999 beschlossenen Gemeinsamen Standpunktes eine notwendige Mehrheit unter den Mitgliedstaaten finden können.

79. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Pressemitteilungen in der Allgemeinen Zeitung vom 14. April 1999 („Hat Altauto-Verordnung nur einen Schrottwert?“) und in der Wormser Zeitung vom 3. April 1999 („Erst 300 Nachweise

liegen Ämtern vor”), wonach im Zuge der Altauto-Verordnung vom April vergangenen Jahres inzwischen bis zu 30% weniger Alt-Autos verwertet werden können und zugleich ein enormer Verwaltungsaufwand ausgelöst wurde, und inwieweit sieht die Bundesregierung infolgedessen Bedarf für eine Novellierung dieser Verordnung?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 17. Mai 1999**

Der Bundesregierung sind Schätzungen bekannt, wonach ein erheblicher Anteil in Deutschland stillgelegter Pkw ins Ausland verbracht wird. Dieser Export von Fahrzeugen ist insbesondere nach Öffnung der Grenzen zu Ost- und Mitteleuropa angewachsen. Ein erheblicher Anteil von in Deutschland nicht mehr vermarktungsfähigen älteren Gebrauchtwagen dürfte zum Zweck der weiteren Nutzung ins Ausland exportiert werden.

Die am 1. April 1998 in Kraft getretene Altauto-Verordnung soll die Altautoentsorgung in Deutschland verbessern. Sie kann deshalb auf Warenströme von Produkten aufgrund einer Nachfrage aus dem Ausland nicht reglementieren und nur bedingt auf die ins Ausland gebrachten Abfälle Einfluß nehmen.

Das in der Altauto-Verordnung angelegte Nachweisverfahren für verwertete Altautos oder den sonstigen Verbleib von stillgelegten Fahrzeugen hat sich tatsächlich in der Praxis als sehr aufwendig erwiesen, dem oftmals nur ein geringer Informationsgewinn zur Verbesserung der Überwachung gegenübersteht.

Im Rahmen der in Arbeit befindlichen Novelle zur Altauto-Verordnung erscheint deshalb auch die Änderung des Nachweisverfahrens im Hinblick auf eine vollzugsgerechtere Regelung zweckmäßig.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

80. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Hedrich**
(CDU/CSU)

Bestehen seitens der Bundesregierung Planungen, Organisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit aufzulösen oder zusammenzulegen, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 18. Mai 1999**

Im Kapitel XI, Ziffer 11 des Koalitionsvertrages vom 20. Oktober 1998 wurde festgeschrieben, daß die neue Bundesregierung „die staatliche Entwicklungszusammenarbeit straffen und die Zusammenlegung verschiedener Durchführungsorganisationen prüfen“ wird. Gegenwärtig wird diese Prüfung vorbereitet.

Bonn, den 21. Mai 1999